

Neuer Vorschlag gewünscht

Schlussbericht

Projektteam

Urs Bieri: Co-Leiter

Melanie Ivankovic: Junior-Projektleiterin

Katrin Wattenhofer: Projektassistentin

Bern, 20.05.2019

Publikation: ist nicht zur Publikation vorgesehen

Inhaltsverzeichnis

1	WICHTIGSTES IN KÜRZE.....	4
2	BEFUNDE	6
2.1	Informiertheit.....	6
2.2	Teilnahmeverhalten	9
2.3	Stimmverhalten	11
2.4	Argumentative Differenzierung	16
2.5	Weiteres Vorgehen.....	23
3	ANHANG	27
3.1	Ausgangslage und Fragestellung.....	27
3.2	Forschungsplan	29
3.3	gfs.bern-Team	36

1 Wichtigstes in Kürze

Die Ablehnung des kantonalen Energiegesetzes vom 10.2.2019 basierte auf einer Reihe von Einzelementen. Die Vorlage scheiterte schlussendlich an der Summe dieser Elemente. So entstand die kritische Mehrheit....



...aufgrund einer deutlichen Differenzierung entlang parteipolitischer Konfliktlinien, wobei von Linksrün ein Ja resultierte, während aus bürgerlichen und rechtskonservativen Sympathisantenkreisen ein Nein geäußert wurde. Beide Fronten standen sich dabei bemerkenswert trennscharf gegenüber, was wir beispielsweise bei der nationalen Energieabstimmung 2017 so nicht beobachtet haben.



...aufgrund einer grundsätzlichen Kritik gegenüber der Energiestrategie 2050. Eine solche ist zwar im Kanton Bern sichtbar nicht mehrheitlich gegeben, wer aber nach wie vor mit dem Entschluss von 2017 hadert, sprach sich dezidiert gegen die kantonale Vorlage aus. Dieses knappe Drittel wird wahrscheinlich auch bei allen weiteren Versuchen Richtung Energiereform eine Vetoposition einnehmen.



...aufgrund eines Protestvotums gegenüber den Behörden, was sich nicht nur in einer überdurchschnittlichen Mobilisierung unter Personen mit einer grundsätzlich kritischen Haltung gegenüber der Berner Regierung zeigte (und einer unterdurchschnittlichen Mobilisierung unter Regierungsfreundlichen), sondern auch in einem relativ dezidierten Nein-Entscheid aus diesem Lager.



...aufgrund einer tendenziellen thematischen Überforderung in der Entscheidungsfindung, die hauptsächlich darauf beruht, dass die UrnergängerInnen sowohl Gründe dafür, wie auch dagegen sahen, und auf dieser Basis unsicher waren, was der richtige Entscheid ist. Schlussendlich führte dies zu einem bekannten Phänomen: Wer sich nicht entscheiden kann, geht entweder nicht abstimmen oder präferiert den Status Quo, was bei Reformprojekten einem Nein entspricht.



...aufgrund Befürchtungen im Bereich Privateigentum, was der generelle Wunsch nach Umsetzung der nationalen Energiestrategie 2050 zu wenig stark kontrastieren konnte.

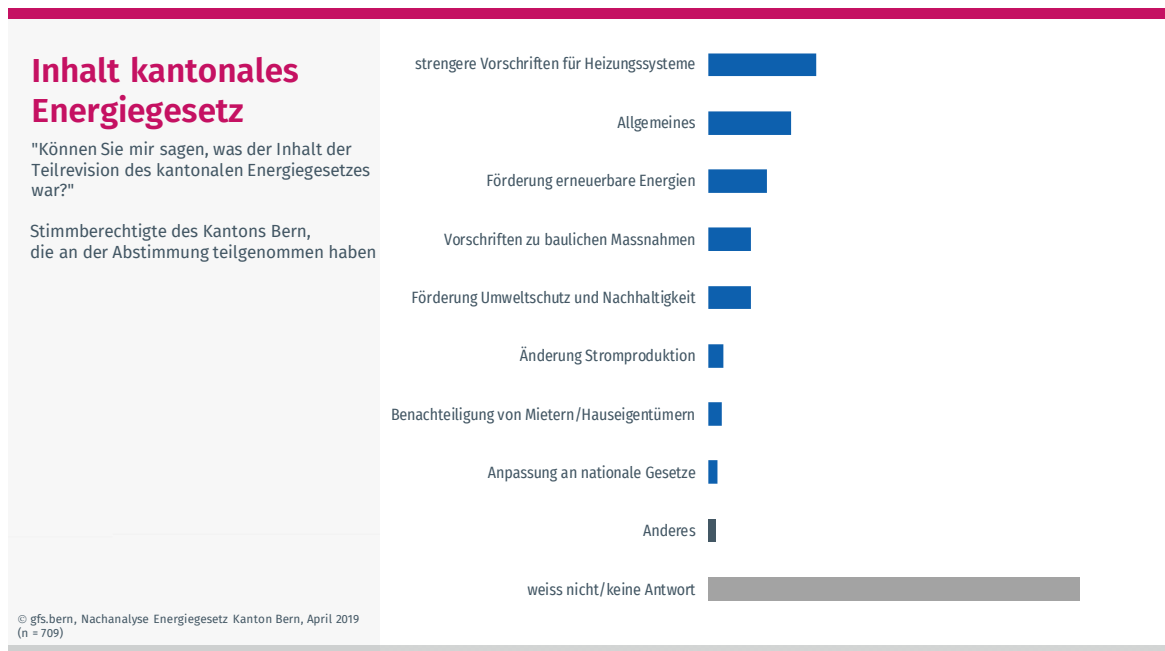
Insgesamt wünschen sich die Berner Stimmberechtigten aber keineswegs einen Schlussstrich unter die Diskussion, sondern eine Neuauflage. Das Grundvertrauen gegenüber dem normalen legislativen Prozess ist dabei sichtbar ungebremst, weshalb aus Sicht der Befragten eine Neuauflage nach wie vor im vorgesehenen Ablauf zwischen Regierung, Einbezug Interessengruppen und Parlament erfolgen soll. Auf einer inhaltlichen Ebene scheint ein runder Tisch einem zentralen Wunsch zu entsprechen, wobei man sich insbesondere auch vorstellen könnte, dass eine Deblockierung mittels nationaler Vorgaben erfolgen könnte. Einig sind sich Befürworter und Gegner, dass Belohnungssysteme interessant sind, während Verbotssysteme verstärkt Widerstand seitens der Gegner der bisherigen Vorlage auslöst.

2 Befunde

2.1 Informiertheit

Ein Grossteil von rund 58% der Berner Stimmberechtigten können rund zwei Monate nach der Abstimmung zum Energiegesetz nicht angeben, um was es sich beim Inhalt der Teilrevision handelte:

Grafik 1

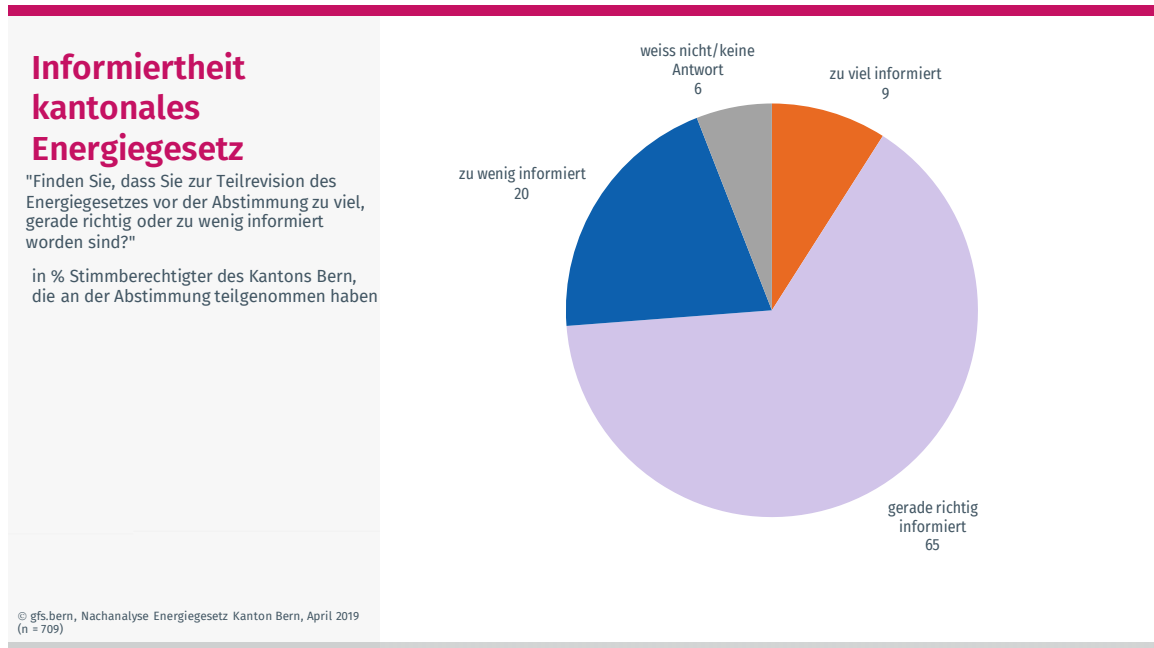


Dies ist im Vergleich mit anderen Vorlagen überdurchschnittlich gross, was schon einen deutlichen Hinweis auf die Art der Meinungsbildung darstellt. Augenscheinlich war die Vorlage alles andere als selbsterklärend. Erfahrungsgemäss ist thematische Überforderung ein zentraler Treiber dafür, dass man schliesslich der Urne verstärkt fernbleibt.

Inhaltlich ist insbesondere hängen geblieben, dass es sich bei der Teilrevision um strengere Vorschriften für Heizungssysteme, die Förderung von erneuerbaren Energien, Vorschriften zu baulichen Massnahmen und der Förderung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit handelte. Nur wenige sagten aus, dass es bei der Teilrevision des Energiegesetzes um eine Anpassung an nationale Gesetze, wie an die Energiestrategie 2050, ging.

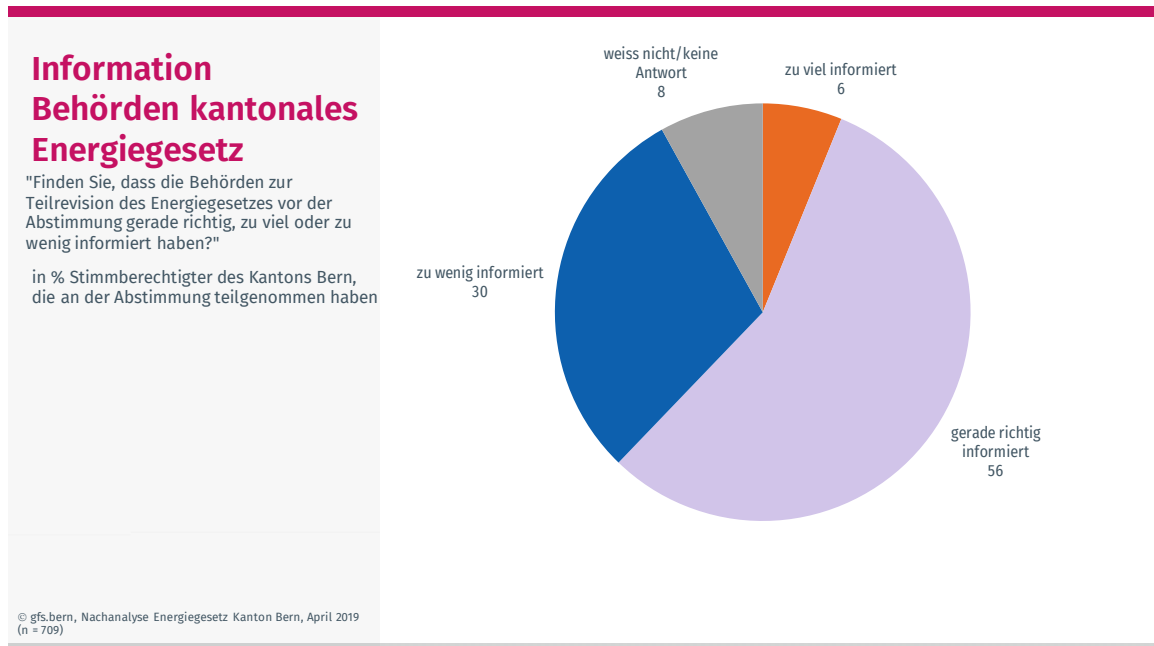
Trotzdem findet sich insgesamt nur ein leichter Wunsch nach mehr Informationen zum kantonalen Energiegesetz, der nicht flächendeckend vorhanden ist:

Grafik 1



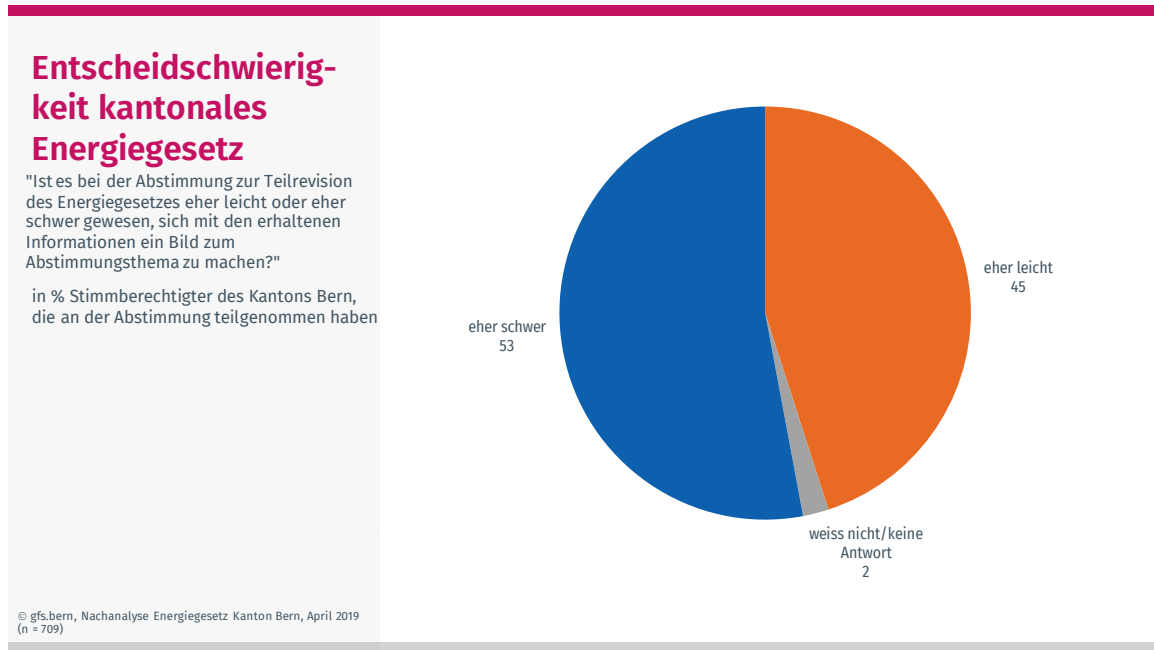
So fühlten sich 65 % aller UrnengängerInnen grundsätzlich gerade richtig informiert, während diese Anteil mit konkretem Bezug zu Informationen seitens der Behörden auf 56% sinkt. Der konkrete Wunsch nach mehr Behördenkommunikation machte minderheitliche, aber gewichtige 30% aus. Angesichts des knappen Resultats und der Tatsache, dass thematisch Überforderte überdurchschnittlich Nein stimmten, hätte ein Plus an Kommunikation, insbesondere an Behördenkommunikation, den Stimmentscheid allenfalls drehen können.

Grafik 3



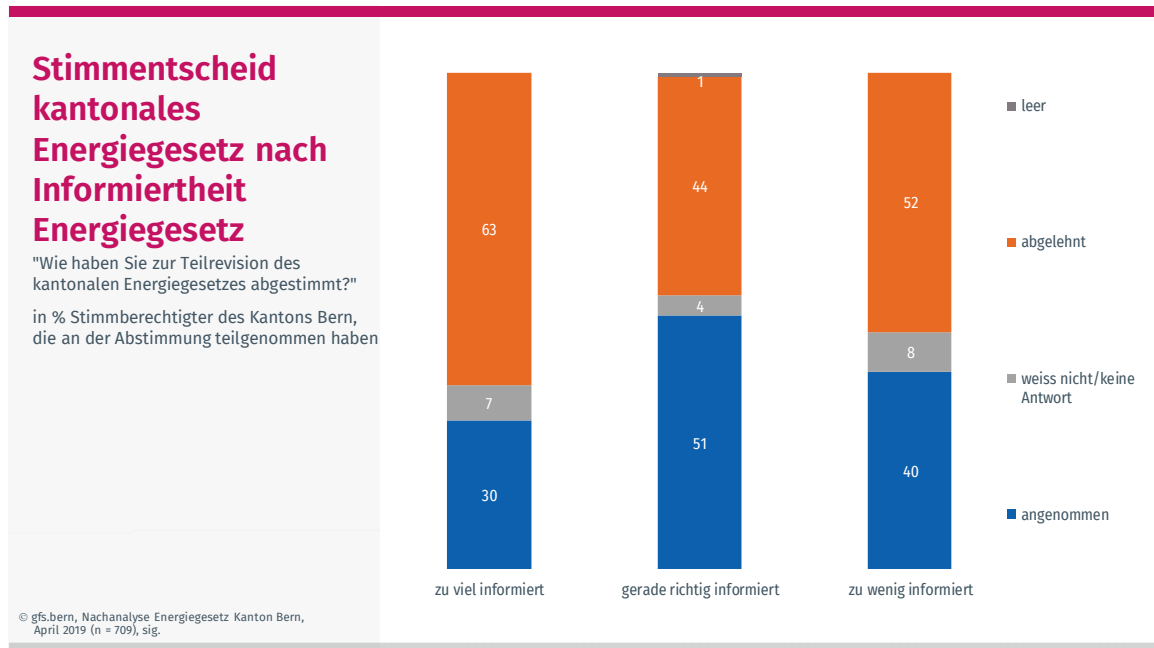
Gut mehr als die Hälfte fühlte sich von Befürwortern und Gegnern etwa gleich viel informiert, jeweils ca. ein Fünftel vernahm mehr Informationen von der einen oder anderen Seite.

Grafik 4



53% aller UrnengängerInnen hatten beim Abstimmungsentscheid Entscheidungsschwierigkeiten. Das ist ein ausgesprochen hoher Anteil, den wir bei Abstimmungen eher selten beobachten. Insgesamt ist auf einer solchen Basis nicht auszuschliessen, dass die eher unterdurchschnittliche Teilnahme am Urnengang auf eine gewisse demobilisierende Überforderung zurückzuführen ist. Aufgrund der einseitigen Mobilisierung zu Gunsten des behördenkritischen Lagers, scheint diese demobilisierende Überforderung eher zum Nachteil der Befürworterschaft ausgefallen zu sein.

Grafik 5



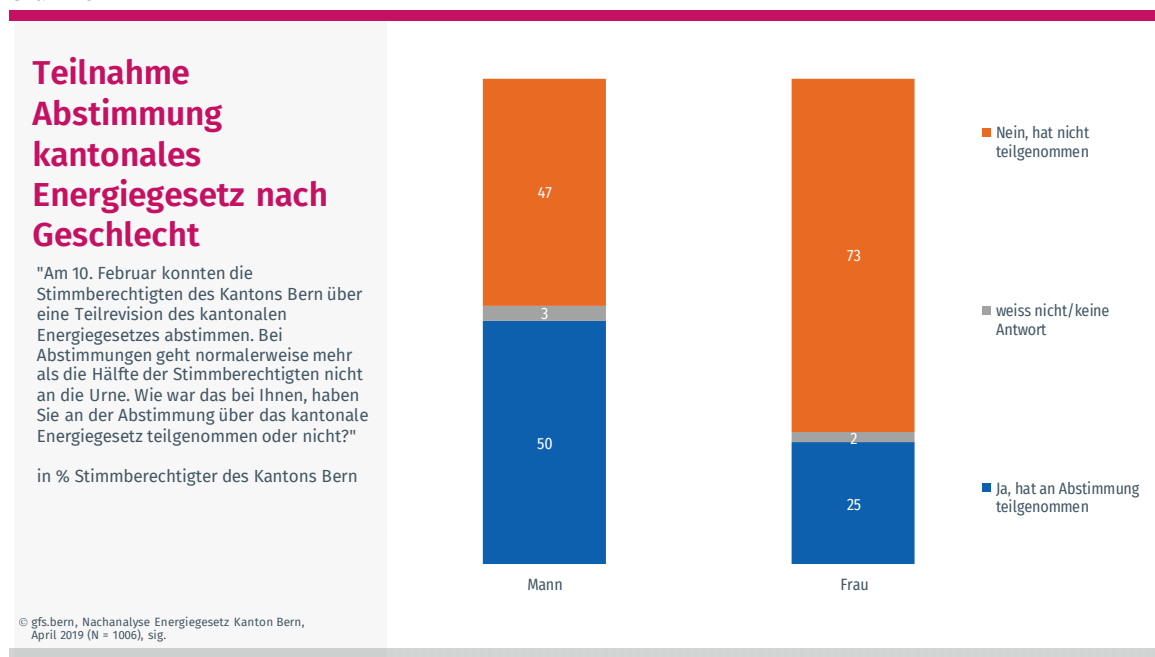
Eine Aufgliederung nach Informiertheit zeigt weitere Hinweise auf eine Überforderung und einer darauf basierenden Tendenz zum "Nein": So wird deutlich, dass Stimmberechtigte, die sich insbesondere zu wenig informiert gefühlt haben, eher ein "Nein" in

die Urne warfen, während diejenigen, die in ihren Augen das Richtige Mass an Informationen erhalten haben, sich knapp für die Teilrevision des Energiegesetzes aussprachen. Tatsächlich führte also die thematische Verunsicherung nachweisbar zum vermuteten Einschwenken auf den Status Quo und damit zum Ablehnen der Reform. Dass sich Personen mit "zu viel" Informationen ebenfalls ablehnend äusserten, hat hingegen eher mit einer grundsätzlichen Werthaltung zu tun: Regierungskritische Personen lehnen Behördenvorlagen öfter ab und kommen auch schneller zum Schluss, dass Behörden nicht informieren, sondern informativ manipulieren.

2.2 Teilnahmeverhalten

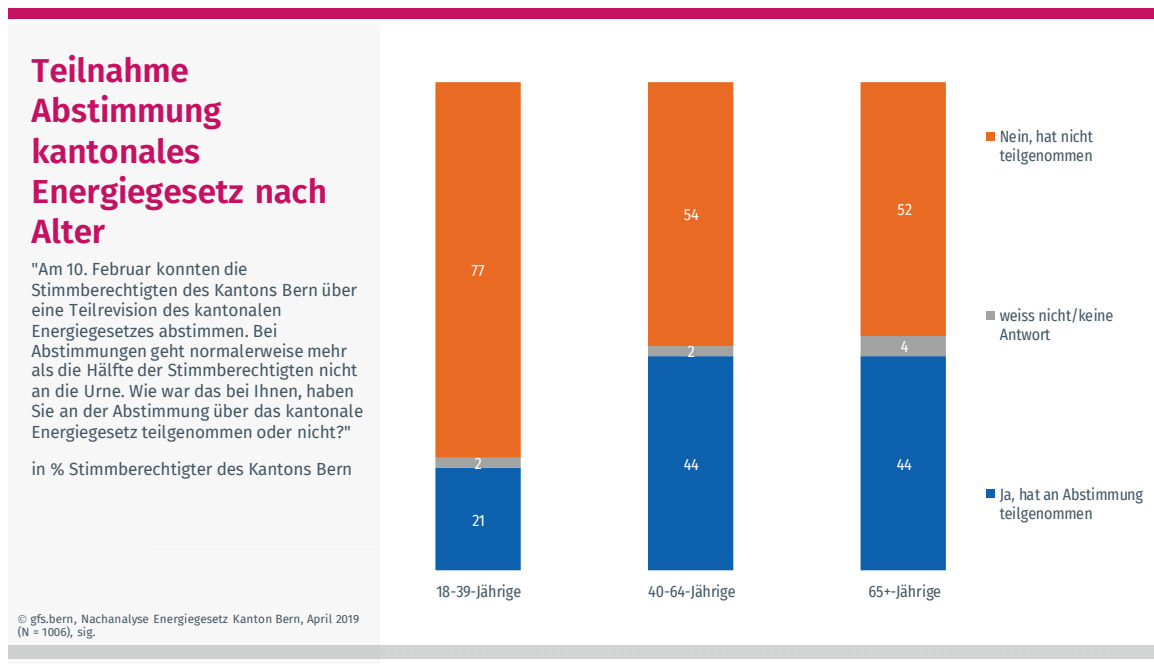
Das Teilnahmeverhalten der Berner Stimmberechtigten gestaltete sich bei der Abstimmung zur Teilrevision des Energiegesetzes mit knapp 38% eher zurückhaltend. Verschiedene soziodemografische Parameter beeinflussten dabei die Teilnahme an der Urne:

Grafik 6



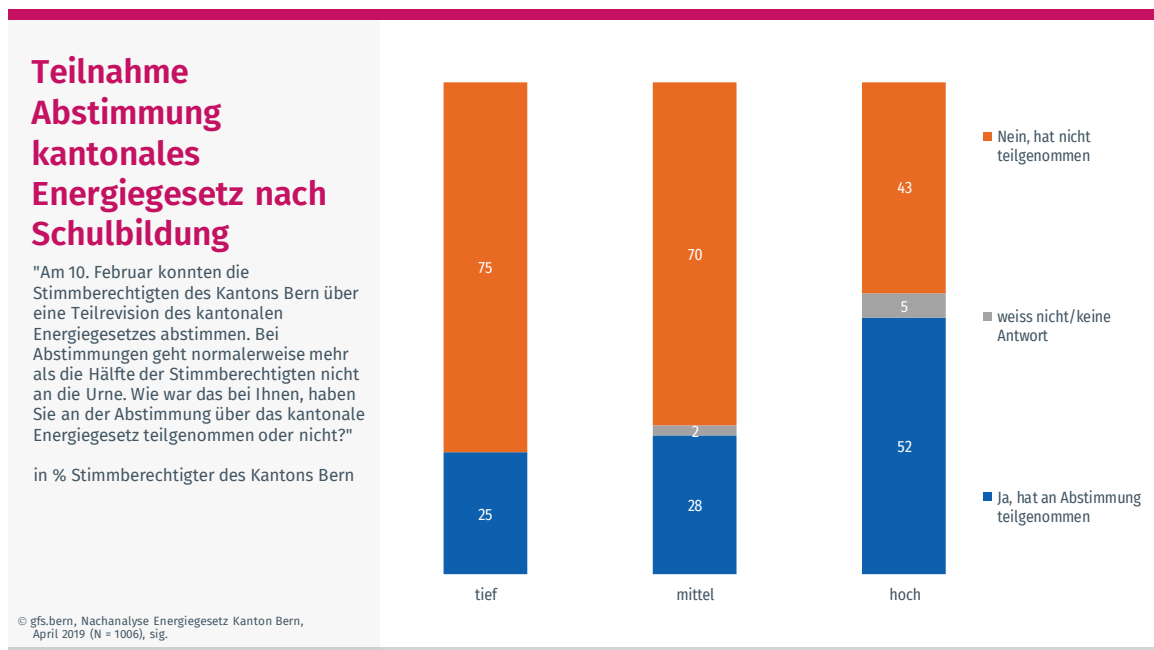
So traten Männer am 10. Februar 2019 doppelt so häufig an die Urne als Frauen und ältere Stimmberechtigte doppelt so häufig als 18–39-Jährige. Üblich ist, dass sich ältere Stimmberechtigte häufiger an Abstimmungen beteiligen. Aussergewöhnlich ist hingegen, dass Männer nach eigener Aussage zu 50%, Frauen hingegen nur zu 25% an der Abstimmung teilgenommen haben. In der längerfristigen Betrachtung gibt es keine grundsätzlichen Unterschiede in der Beteiligung von Männern und Frauen. Fallweise beteiligen sich jedoch themenabhängig einmal mehr Männer und einmal mehr Frauen an einer Abstimmung. Die Vorlagen dieses Abstimmungswochenendes – neben dem Energiegesetz das Polizeigesetz und national die Zersiedelungsinitiative – scheinen im Kanton Bern die Männer stärker angesprochen zu haben. Ein ähnliches Bild hat sich bei der Abstimmung zum Energiegesetz im Kanton Solothurn gezeigt.

Grafik 7



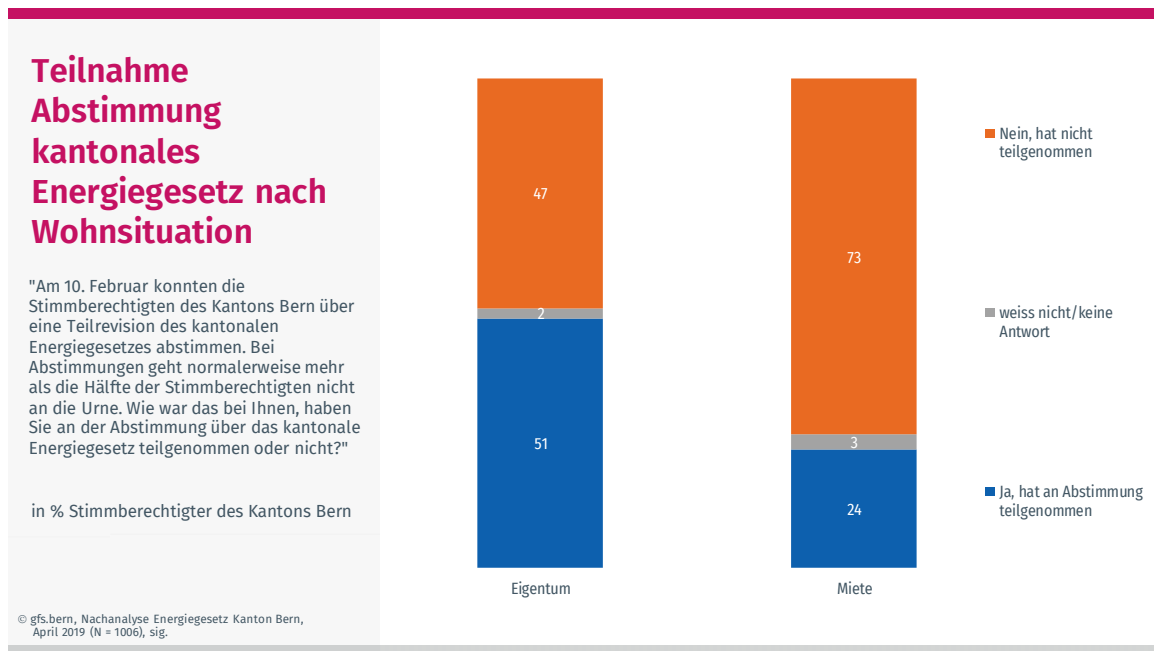
Ein weiteres übliches Gefälle lässt sich bei der Schulbildung feststellen. Personen mit einem hohen Bildungsabschluss haben mehr als doppelt so häufig an der Abstimmung teilgenommen als solche, die einen eher tiefen Abschluss erlangt haben.

Grafik 8



Da die Vorlage vor allem auf den Gebäudebereich abzielte, wurden Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer überdurchschnittlich stark mobilisiert:

Grafik 9



Dabei spielte der Heizungstyp der Haushalte keine Rolle bei der Mobilisierung.

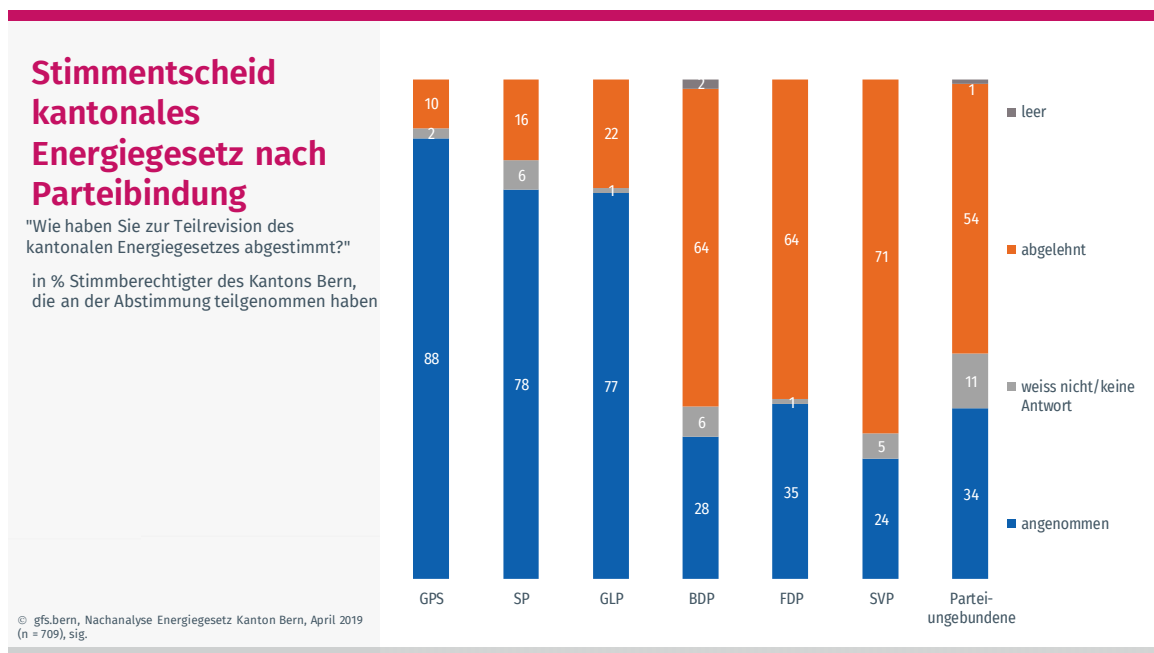
Unterschiede nach Parteibindung liessen sich ebenfalls nicht feststellen, jedoch zeigte sich, dass Personen mit einem eher tiefen Politikervertrauen überdurchschnittlich mobilisiert waren, um ihren Entscheid an der Urne auszudrücken. Dies ist eher ungewöhnlich, da letztere erfahrungsgemäss der Urne eher fernbleiben. Der Entscheid erscheint damit auch als leichtes Protestvotum.

2.3 Stimmverhalten

Ein Erfolgsgeheimnis des Urnengangs zur nationalen Energiestrategie 2017 fand sich in einer Zustimmung, die weit ins bürgerliche Lager hineinreichte. So fanden sich damals gerade auch unter FDP-SympathisantInnen Zustimmungswerte von 47%¹. Eine solch breite Zustimmung findet sich bei der Abstimmung zum kantonalen Energiegesetz nicht:

¹ VOTO Nachanalyse zur eidgenössischen Abstimmung vom 21.5.2017

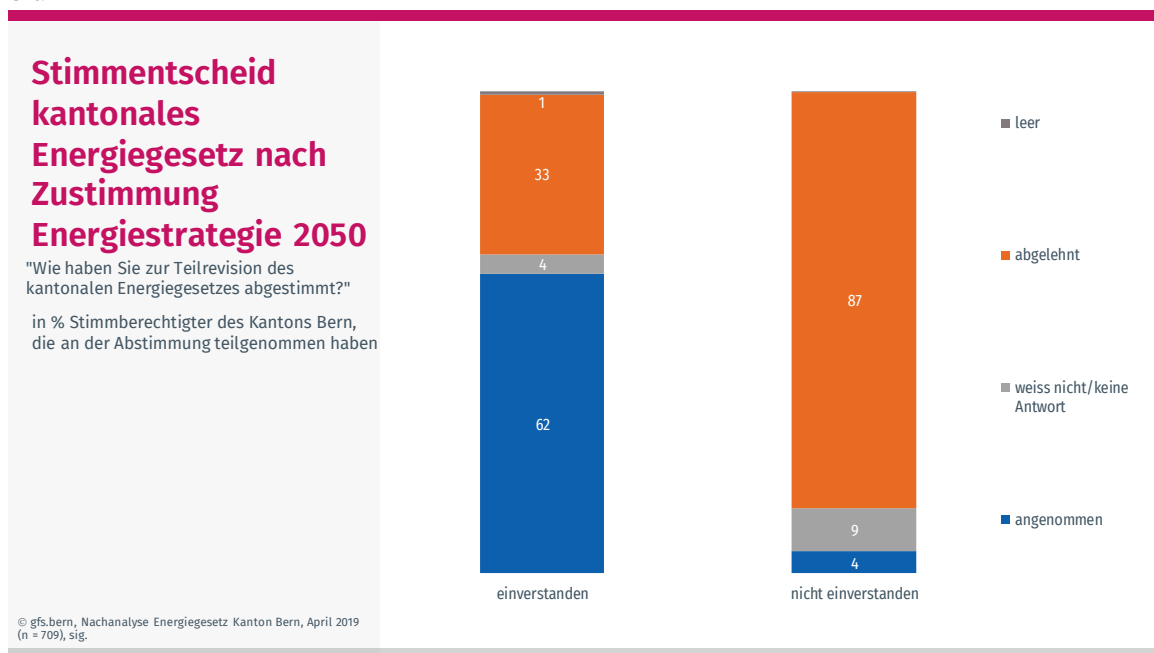
Grafik 10



Faktisch traten nur Sympathisantinnen und Sympathisanten von linksgrün, sowie der GLP namhaft für die Vorlage ein, während aus Sympathisantenkreisen der BDP, FDP und SVP wie auch von Parteiungebundenen eine klare Ablehnung resultierte.

An zweiter Stelle zeigt sich eine ausgesprochen hohe Übereinstimmung zwischen der Einstellung gegenüber dem nationalen Energiegesetz und dem Stimmverhalten zur kantonalen Vorlage:

Grafik 11



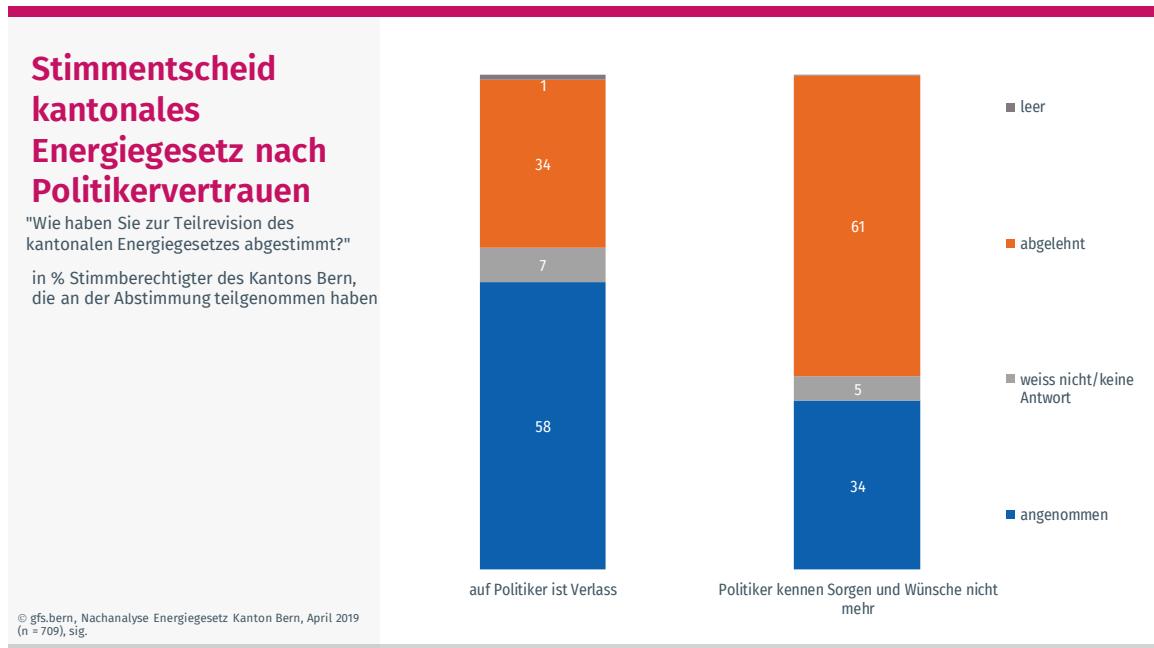
Einerseits ist die Zustimmung zum nationalen Energiegesetz seit der Abstimmung vom Mai 2017 im Kanton Bern von 55% auf 59% angewachsen. Insgesamt ist der kantonale Urnenentscheid also nicht auf rückläufige Akzeptanz der nationalen Stossrichtung zurückzuführen.

Andererseits bleiben die damaligen Fronten auch in Bezug auf den jetzigen Entscheid in aller Deutlichkeit sichtbar. Wer die nationale Energiestrategie hinterfragt, hat mit grösster Wahrscheinlichkeit auch ein "Nein" zur kantonalen Vorlage an die Urne getragen. Umgekehrt heisst das aber auch, dass voraussichtlich jede kantonale Reform im Energiebereich mit einem kritischen Kern von rund einem Drittel aller UrnengängerInnen zu rechnen hat.

Aufgrund des knappen Resultats erscheint ebenfalls zentral, dass sich die gleiche Geschlossenheit unter Befürwortern der nationalen Strategie nicht beobachten lässt. Ein Drittel aller national Zustimmenden hat sich gegen die kantonale Vorlage entschieden, was im Rahmen der knappen Ablehnung mitentscheidend war.

An dritter Stelle entscheidend war eine einseitig behördenkritische Mobilisierung:

Grafik 12

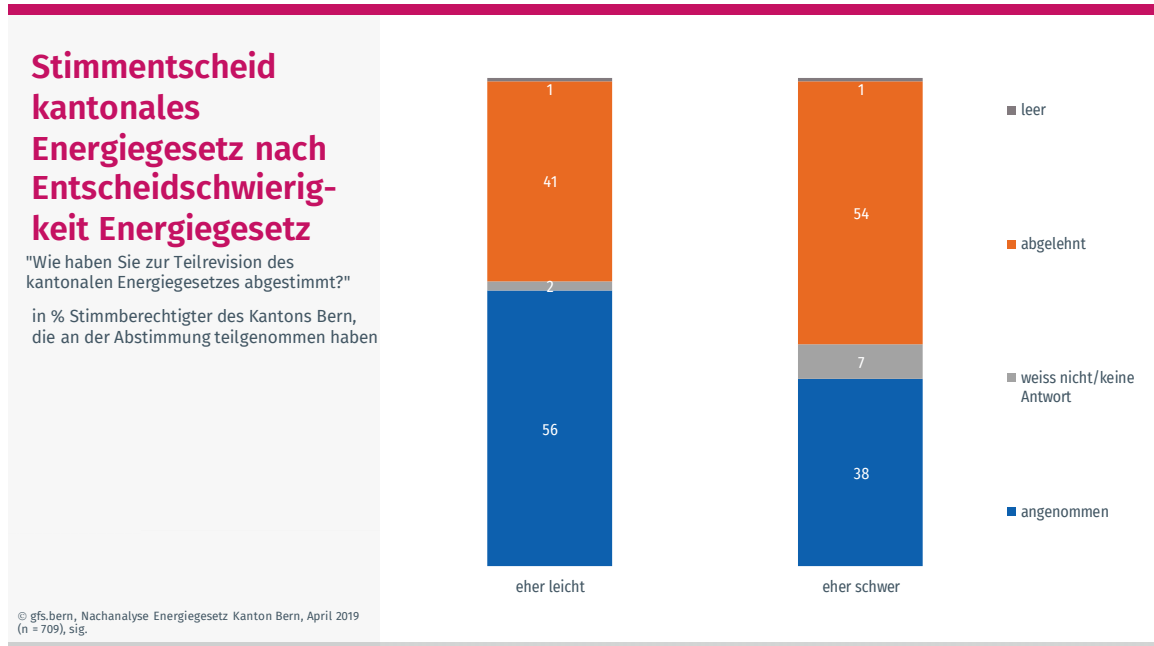


Diese einseitige Mobilisierung entstand dabei zweistufig. Erstens haben im Rahmen einer eher unterdurchschnittlichen Teilnahme am Urnengang behördenfreundliche Personen mit 32% Teilnahme sichtbar unterdurchschnittlich abgestimmt, während behördenkritische Personen dies mit 45% Teilnahme deutlich überdurchschnittlich taten. Im Normalfall beobachten wir eher umgekehrtes.

Zweitens haben die Behördenkritischen dann auch folgerichtig einen behördenkritischen Entscheid getroffen und die Vorlage mit einer Zweidrittelsmehrheit abgelehnt. Die Abstimmung war augenscheinlich auch ein Protestvotum gegen die kantonale Politik. Zudem wirkte sich aufgrund des knappen Resultats aus, dass unter Behördenfreundlichen ebenfalls ein Drittel einen Nein-Entscheid traf.

Bezeichnend dabei ist die Tatsache, dass die thematische Überforderung nicht nur wahrscheinlich demobilisiert, sondern zudem auch die Ablehnung befördert hat:

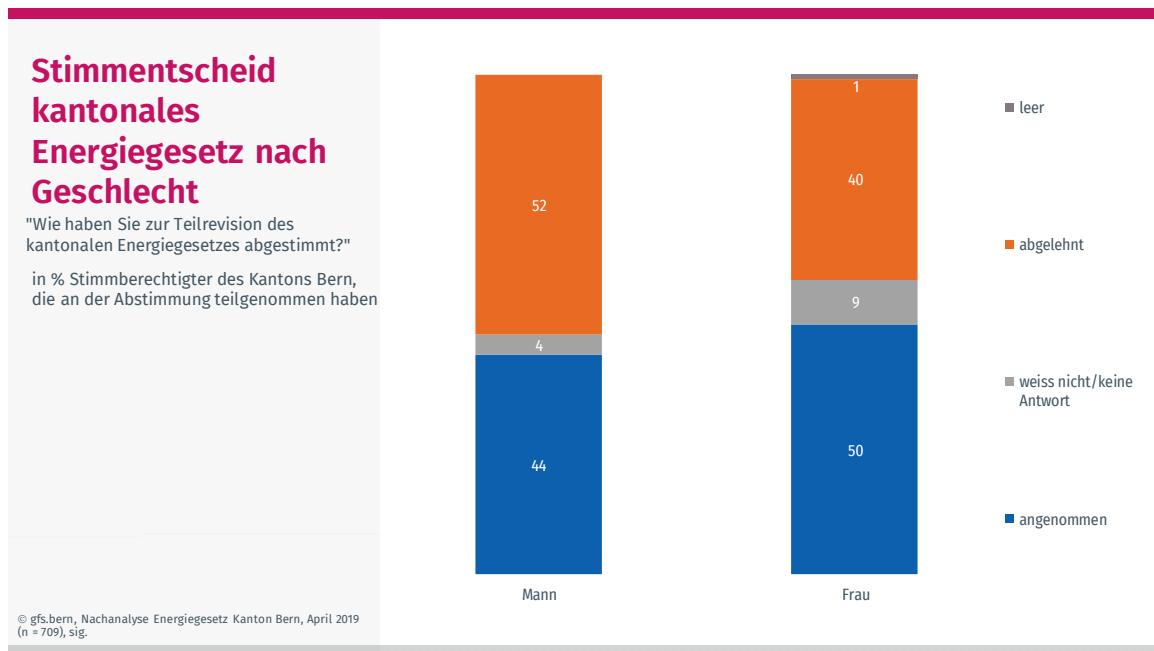
Grafik 13



So haben UrnengängerInnen, welche den Entscheid als schwer taxierten, mehrheitlich gegen die Vorlage gestimmt, während Personen, die den Entscheid eher leicht fanden, für die Vorlage eintraten. Einen solchen Zusammenhang beobachten wir immer wieder: Personen, die inhaltlich verunsichert sind und trotzdem am Urnengang teilnehmen, orientieren sich stärker am Status Quo und lehnen Reformabsichten folgerichtig ab.

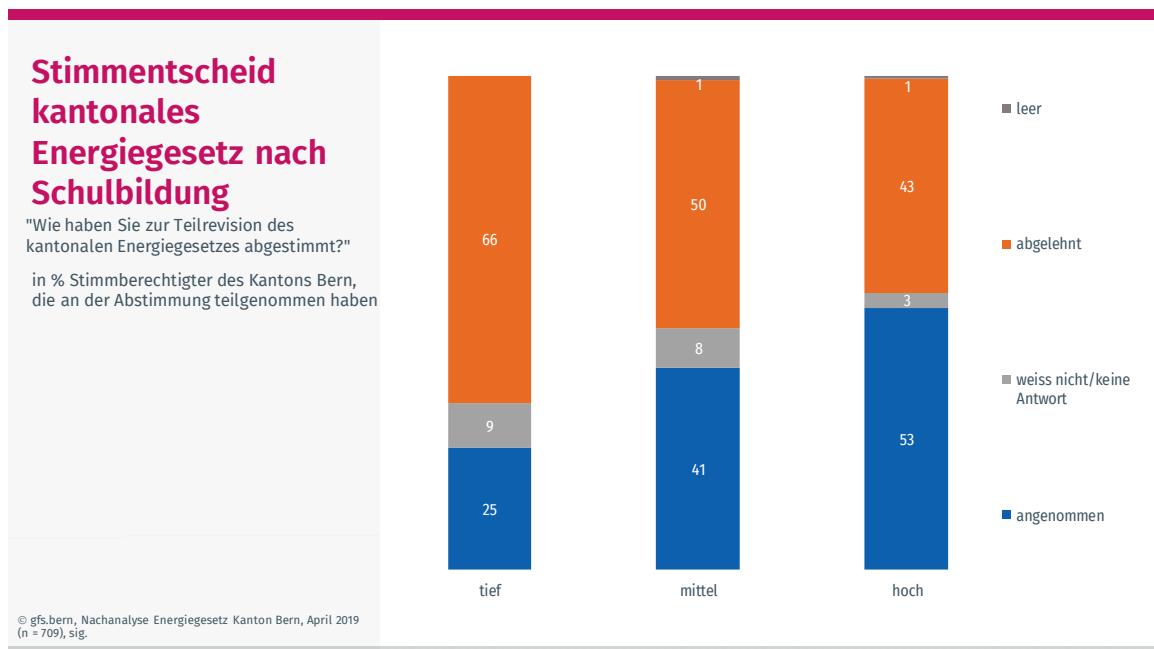
Nebensächlich haben sich auch andere soziodemografische und –ökonomische Variablen auf den Stimmentscheid niedergeschlagen:

Grafik 14



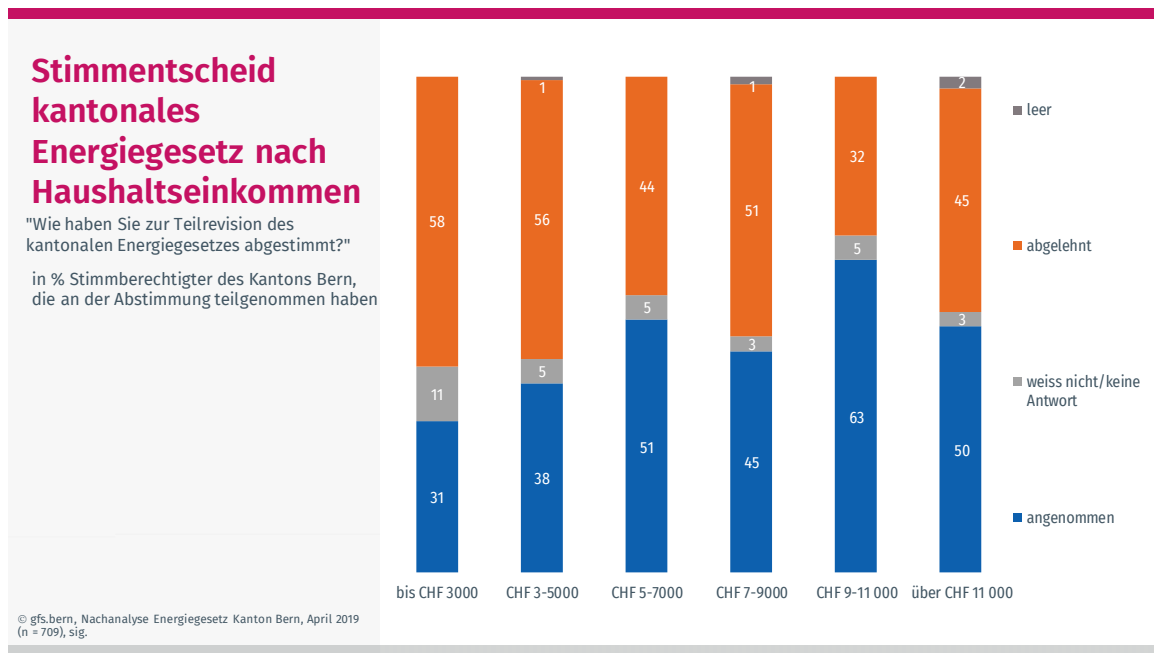
So haben Frauen, welche erfahrungsgemäss eher ökologisch orientiert sind, häufiger für die Vorlage gestimmt als Männer. Auch überdurchschnittlich stark mobilisierte Hochgebildete zeigten ihre traditionell stärkere ökologische Ausrichtung an der Urne: Je höher der formale Bildungsstand der UrnengängerInnen war, desto eher waren sie geneigt, ein "Ja" zur Teilrevision des Energiegesetzes einzuwerfen.

Grafik 15



Ebenfalls wuchs mit steigendem Einkommen tendenziell die Bereitschaft, sich an der Urne für die Teilrevision auszusprechen.

Grafik 16



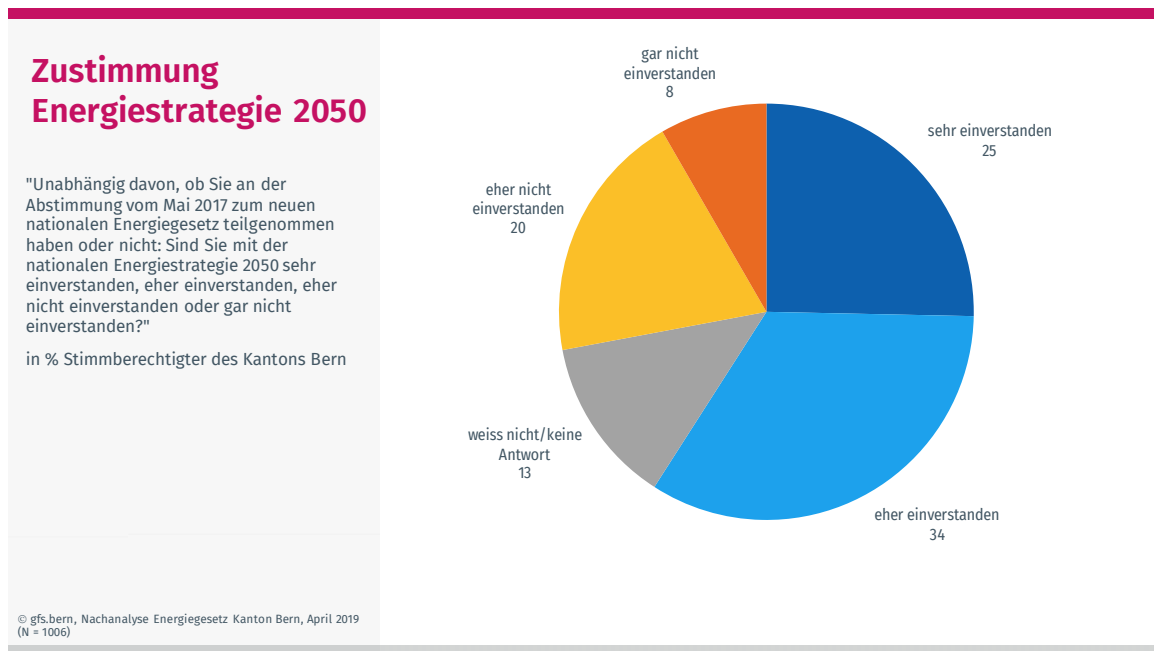
Die stark mobilisierten WohneigentümerInnen haben sich schlussendlich mehrheitlich gegen die Teilrevision des Energiegesetzes ausgesprochen, während MieterInnen, die nur halb so häufig an die Urne gingen, mehrheitlich dafür waren. Als weitere gebäudebezogene Komponente wirkte sich der Heizungstyp, der bei der Mobilisierung noch keinen Unterschied ausmachte, aber offenbar auf den Stimmenscheid aus: So haben Berner Stimmberechtigte ohne Ölheizung eher für die Vorlage gestimmt als UrnengängerInnen aus Haushalten mit Ölheizungen, welche mit der Zeit durch Heizungen basierend auf erneuerbaren Energien ersetzt worden wären. Damit beförderte auch die Erwartung von negativer Direktbetroffenheit einen ablehnenden Stimmenscheid.

2.4 Argumentative Differenzierung

2.4.1 Energiestrategie 2050

Die Energiestrategie 2050 wurde im Mai vor zwei Jahren von 55,5% der Berner Stimmbevölkerung angenommen. Wie vorgängig festgehalten, zeigt sich im Vergleich zum Abstimmungswert von 2017 eine leicht erhöhte Zustimmung zur Energiestrategie 2050:

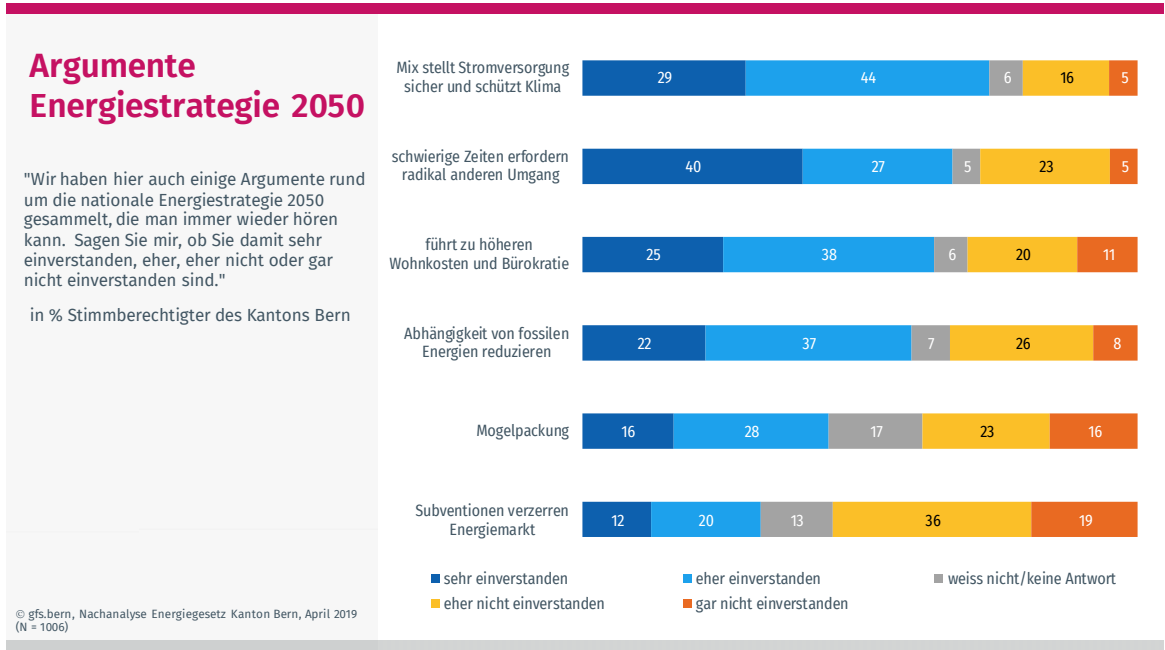
Grafik 17



59% der Berner Stimmberechtigten sind zwei Jahre nach Annahme der Vorlage mit ihr eher bis sehr einverstanden. Dies deutet auf eine verstärkte Sensibilisierung der Stimmberechtigten auf energiepolitische Themen hin, die durch die aktuelle Debatte vermehrt im Fokus stehen. Lediglich knapp ein Drittel ist dagegen eher nicht bis gar nicht damit einverstanden und knapp ein Fünftel kann keine klare Meinung dazu äussern.

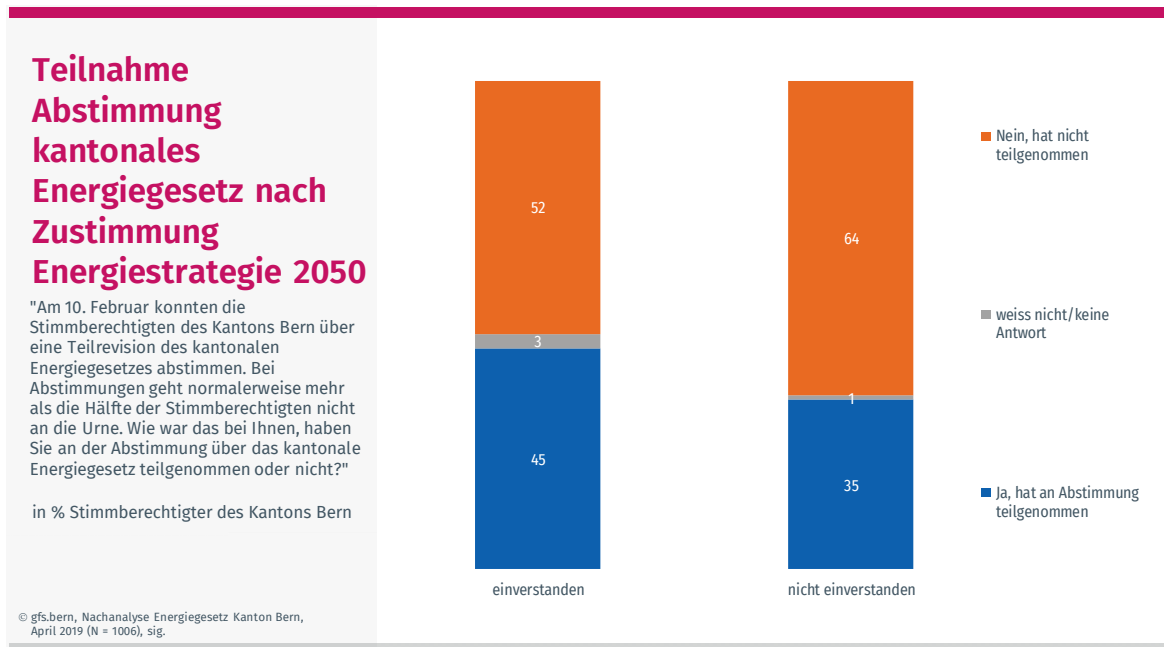
Gefragt nach Pro- und Contra-Argumenten zeigt sich, dass die Stimmberechtigten auch auf argumentativer Ebene grundsätzlich hinter der Energiestrategie 2050 stehen: Die Pro-Argumente wie, dass ein Mix aus verschiedenen Massnahmen wie Stromsparen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien die zukünftige Stromversorgung sicherstellen und schwierige Zeiten einen radikal anderen Umgang mit dem Energieverbrauch erfordern, werden insgesamt am stärksten unter den Stimmberechtigten geteilt. Ebenfalls mehrheitlich einverstanden sind die Stimmberechtigten mit dem Argument, dass die Schweiz ihre Abhängigkeit von fossilen und aus dem Ausland importierten Energien mithilfe der Energiestrategie 2050 reduzieren kann.

Grafik 18



Dennoch scheuen sich knapp zwei Drittel vor höheren Wohnkosten und Bürokratiearbeiten, die anfallen könnten. Andere Contra-Argumente werden jedoch nicht mehrheitlich unterstützt; so sind lediglich ca. zwei Fünftel der Meinung, dass es sich bei der Energiestrategie um eine Mogelpackung mit zu hoch gesteckten Zielen handele und gut ein Drittel, dass Subventionen für erneuerbare Energien abgeschafft gehören, weil sie den Energiemarkt verzerren. Dem widersprechen 55%.

Grafik 19

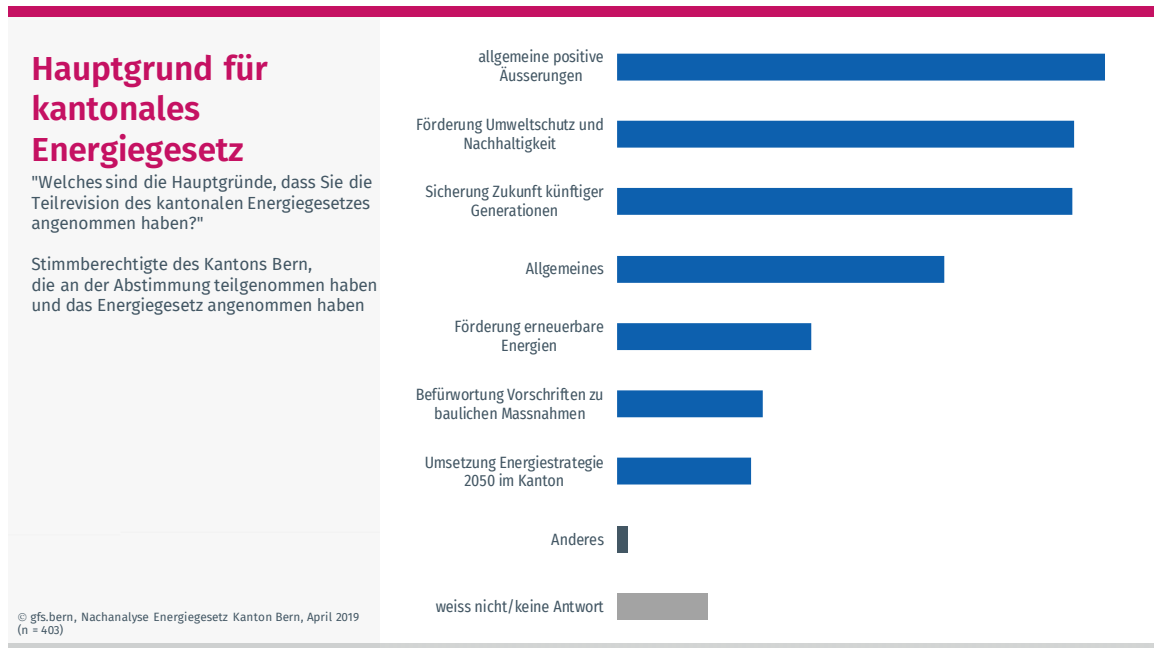


Der Mobilisierungsgrad der Befürwortenden der Energiestrategie 2050, welche für energiepolitische Themen sensibilisiert sind, ist mit 45% überdurchschnittlich hoch im Vergleich zu jenem der Gegner und zeigt, dass vonseiten der Befürwortenden diese Energiethemata weiterhin erhöhte Relevanz geniessen. Dennoch hat deren Strahlkraft nicht sämtliche Befürwortende zu erreichen und an die Urne zu locken vermocht.

2.4.2 Gründe für Stimmentscheid

Gefragt nach den Hauptgründen zur Annahme der Teilrevision des Energiegesetzes, begründen die Ja-Stimmenden in der offenen Frage ihren Entscheid inhaltlich vor allem mit der Förderung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit und im gleichen Atemzug mit der Sicherung zukünftiger Generationen:

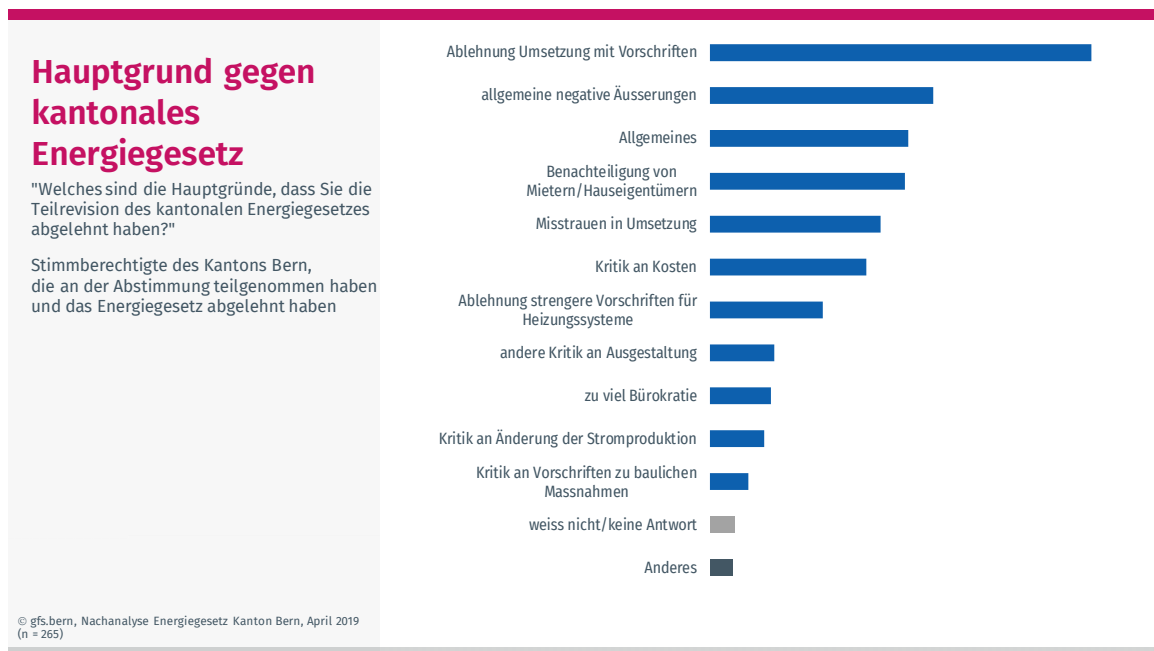
Grafik 20



Ein weiterer wichtiger Beweggrund war die Förderung von erneuerbaren Energien. Weiter bewegten auch die Befürwortung von Vorschriften zu baulichen Massnahmen sowie die Umsetzung der Energiestrategie 2050 die Stimmberechtigten ein "Ja" in die Urne zu legen.

Eine noch breitere Palette an Begründungen wiesen die Nein-Stimmenden aus:

Grafik 21

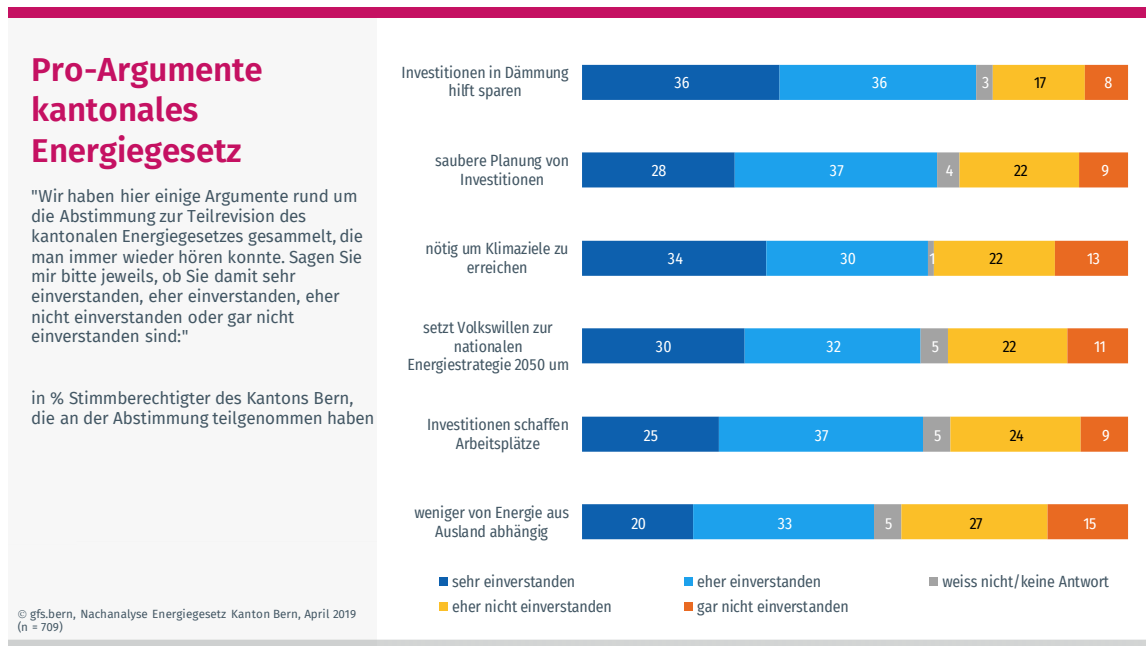


Am häufigsten wurde die Ablehnung der Teilrevision des Energiegesetzes mit der Ablehnung der Vorschriften bzw. deren Umsetzung und dem allgemeinen Misstrauen in die Umsetzung und Ausgestaltung begründet. Auch wurde Kritik an den Kosten, die die Teilrevision mit sich tragen würde, geäussert. Die Sorge bezüglich einer Benachteiligung von HauseigentümerInnen wurde ebenfalls als Begründung herangezogen, was sich deutlich vonseiten der HauseigentümerInnen an der Urne zeigte. Nicht einverstanden waren die Stimmberechtigten auch mit bürokratischem Aufwand, den sie mit Annahme der Vorlage befürchteten.

2.4.3 Bewertung der Argumente

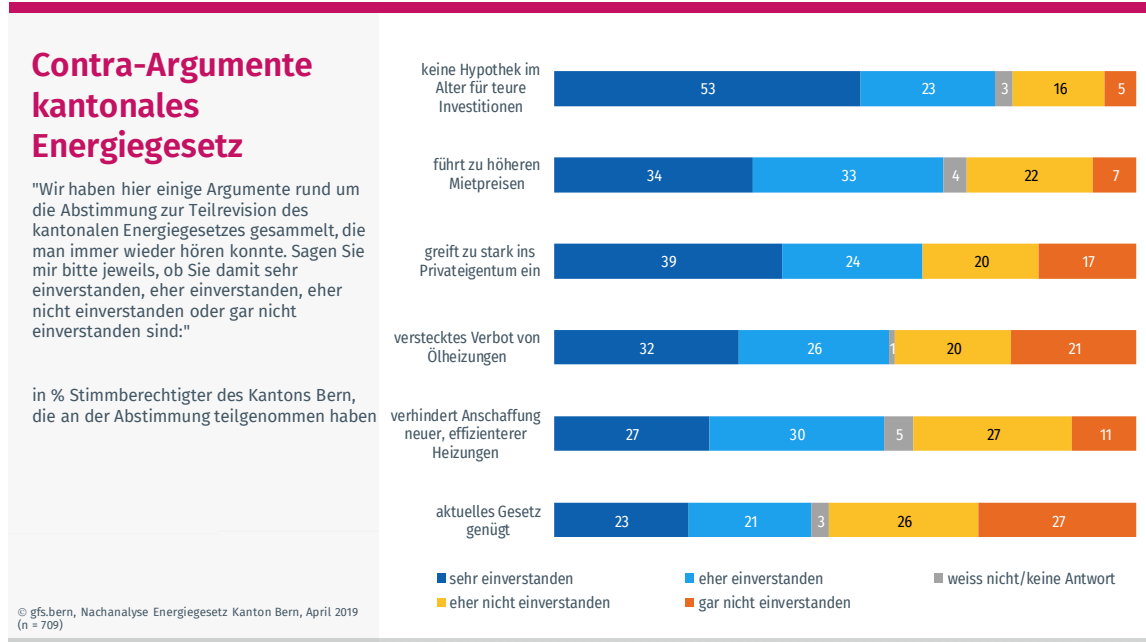
Dass der Stimmentscheid nicht einfach klar einseitig ausgeprägt war, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass beide Seite über mehrheitlich geteilte Argumente verfügten:

Grafik 22



Auf der Pro-Ebene bedienen die mehrheitlich geteilten Argumente dabei eine an sich ideale Klammer aus individuellen Vorteilen im Alltag (Sparen durch Dämmung), volkswirtschaftlichen Vorteilen (Planungssicherheit und Arbeitsplätze) sowie einen gesellschaftlich positiven Bezug (Umsetzung Volkswille in Sachen Energiestrategie 2050). Insgesamt verfügte die Vorlage damit auf einer argumentativen Ebene über ideale Grundvoraussetzungen, um an einem Urnengang erfolgreich zu sein.

Grafik 23



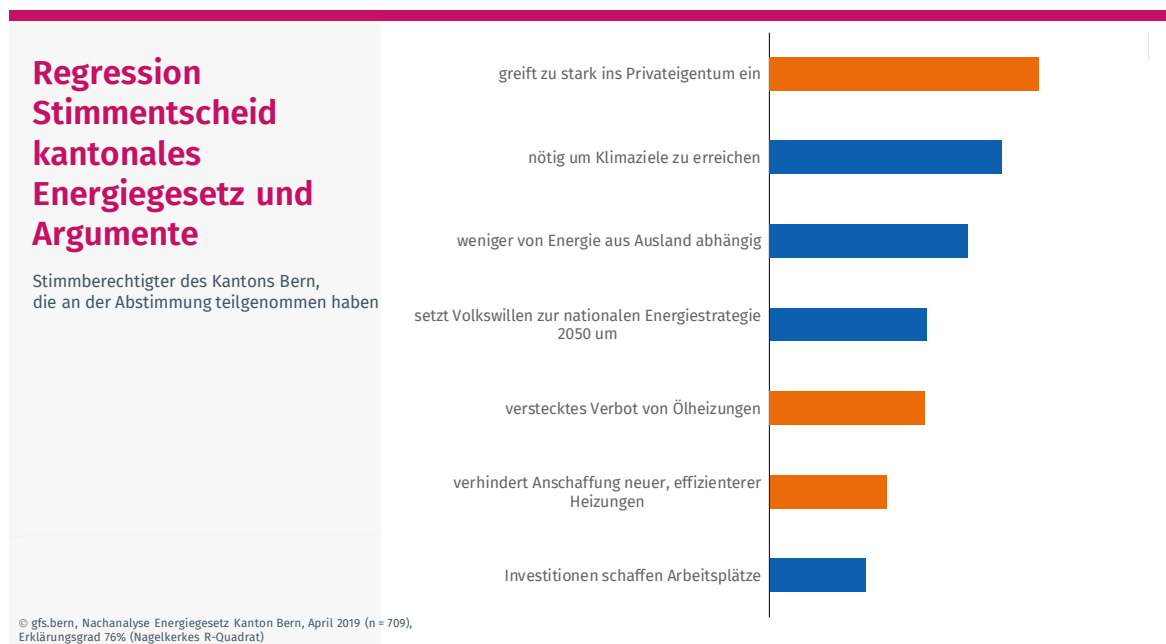
Die Contra-Seite verfügt zwar nicht über die gleiche argumentative Klammer auf der individuellen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Ebene, allerdings finden sich dafür sehr vielseitige Befürchtungen innerhalb des individuellen Umfelds. Befürchtungen im Bereich Miete sowie Wohneigentum treffen auf konkrete Befürchtungen in Bezug

auf Heizungersatz und Problem in der Refinanzierung von Hauseigentum im Alter. Gerade die Befürchtungen rund um Refinanzierung, Mietpreise und Privateigentum finden weitgehende Zustimmung, die insbesondere über die am 10.2.2019 beobachteten Nein-Stimmen hinausgeht. In dieser Ambivalenz zwischen gleichzeitig geteilten Pro- wie auch Contra-Argumenten lassen sich auch die eingangs festgehaltenen Entscheidungsschwierigkeiten besser verorten: Augenscheinlich war die Entscheidung schwierig, weil es aus Sicht der UrnengängerInnen gleichzeitig gute Gründe dafür wie auch dagegen gab.

2.4.4 Entscheidungswirkung

Welche Gründe in dieser Ambivalenz schlussendlich wirklich den Ausschlag gaben, legt ein weitergehendes statistisches Verfahren auf Basis einer Regressionsanalyse offen:

Grafik 24



Erläuterung: Die eingesetzte Methode der logistischen Regression beschreibt das Vorhandensein des Einflusses von unabhängigen Variablen (in abnehmender Reihenfolge) auf eine abhängige Variable. Anhand der Farbe lässt sich unterscheiden, ob ein Element eher zu einer Ja-Stimmabgabe (blau) oder eher zu einer Nein-Stimmabgabe (orange) geführt hat. Nagelkerkes R² ist ein Pseudo-Bestimmtheitsmass, das den erklärten Anteil der Varianz der abhängigen Variablen durch alle unabhängigen Variablen im Modell angibt – je näher der Wert bei 100 liegt, desto grösser ist die Erklärungskraft des Modells. Die hier ausgewiesenen 79% sind ein hoher Wert. Argumente, welche in der Grafik nicht erscheinen, haben keinen Einfluss.

Eine solche Analyse führt alle Argumente auf Ihre Wirkungskraft gegenüber dem Ja und dem Nein an der Urne zurück. Dabei erscheinen zwei Erkenntnisse als ausgesprochen zentral:

- Auf der einen Seite ist die Zustimmung ausgesprochen stark mit der nationalen Energiestrategie verknüpft. Ein Ja war dort am wahrscheinlichsten, wo man die nationale Energiestrategie stützte UND die kantonale Vorlage auch in diesem Zusammenhang sah. Sekundiert wurde diese hauptsächliche Basis für ein Ja durch erwartete volkswirtschaftliche Nutzen im Bereich Arbeitsplätze.
- Auf der anderen Seite hatte hingegen die individuelle Dimension der Alltagsbefürchtungen eine statistisch sichtbare negative Wirkung, während die positiven Bezüge in den Alltag (Sparen durch Investitionen in Dämmung) keine statistisch nachweisbare

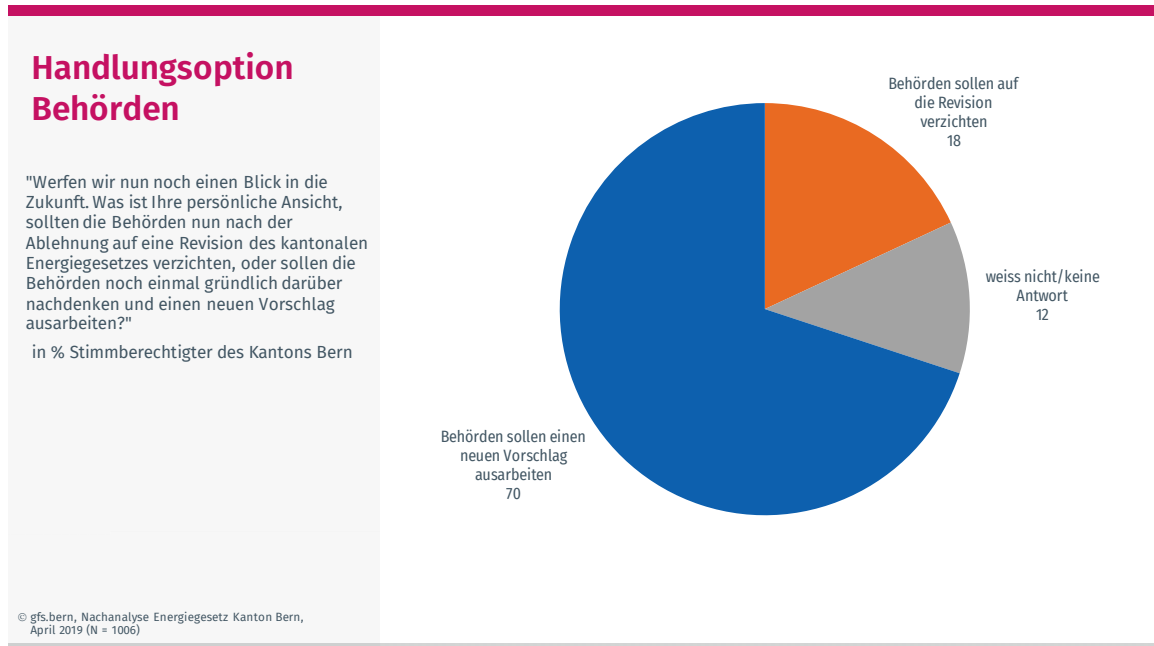
Rolle auf den Stimmentscheid hatten. Entschieden haben auf der individuellen Ebene befürchtete Einschränkungen in Bezug auf Privateigentum und Auswahl von Heizsystemen. Bemerkenswerterweise auch keine Rolle spielten die Bezüge zur Mietpreiserhöhungen.

Inhaltlich präsentiert sich damit die Ablehnung als Kombination zwischen genereller Kritik an der Energiestrategie und individuellen Befürchtungen, tendenziell aus einer Wohneigentümersperspektive. Diese Kombination zeigt gerade auch auf, wie sensitiv die Entscheidung zur Energiestrategie 2050 auch heute noch ist. Damalige Gegner sind nicht verschwunden und werden auf kantonaler Ebene immer wieder durch kritische Einzelelemente ergänzt, was deutliche (Solothurn) oder knappe (Bern) Ablehnung ergeben kann.

2.5 Weiteres Vorgehen

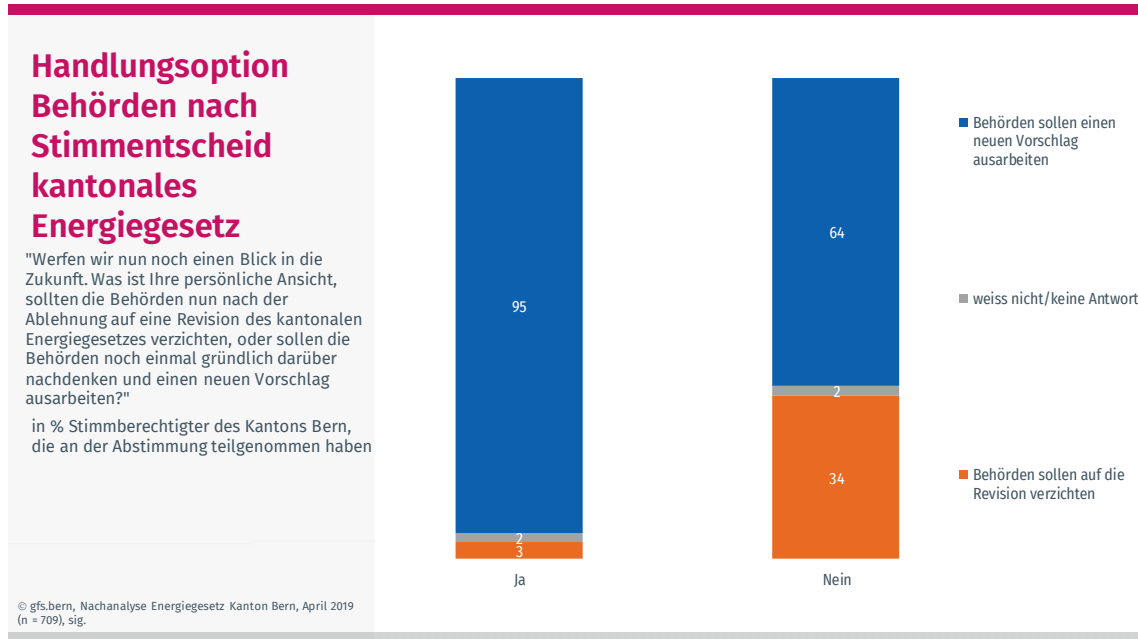
Aus Sicht der Berner Stimmberechtigten ist eine Revision des kantonalen Energiegesetzes mit der knappen Ablehnung keineswegs vom Tisch. Grossmehrheitliche 70% aller Berner Stimmberechtigten wünschen sich, dass die Behörden noch einmal gründlich über einen neuen Vorschlag nachdenken und einen solchen präsentieren.

Grafik 25



Die breite Zustimmung lässt schon auf den ersten Blick erkennen, dass ein solcher Wunsch keineswegs nur im Lager der bisherigen Reformbefürworter zu finden ist:

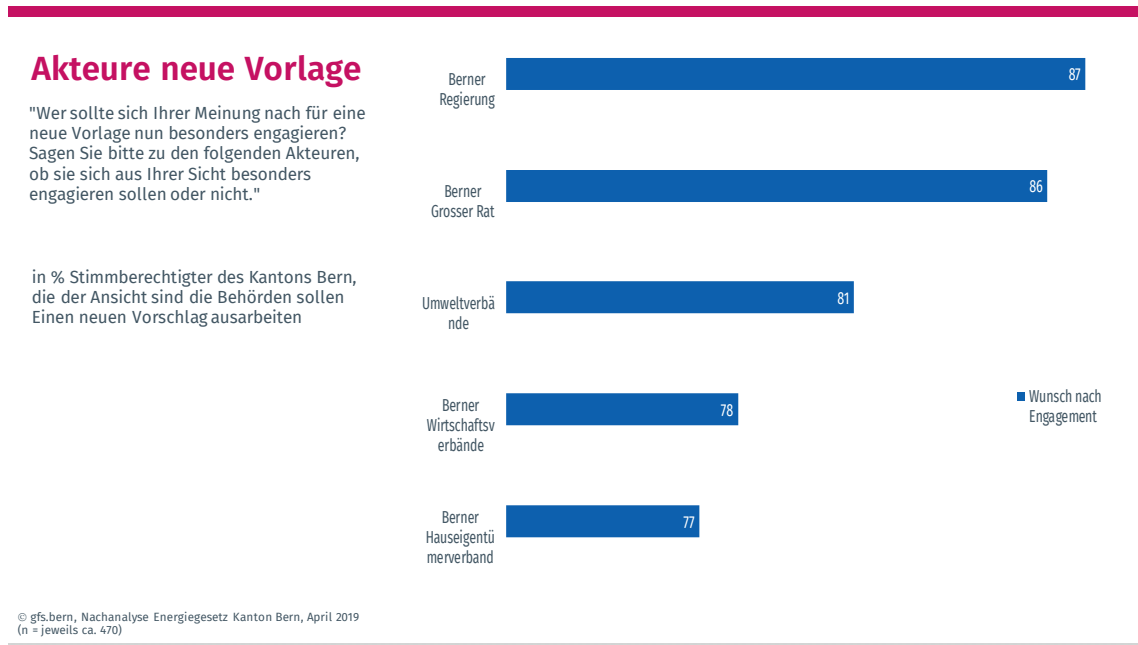
Grafik 26



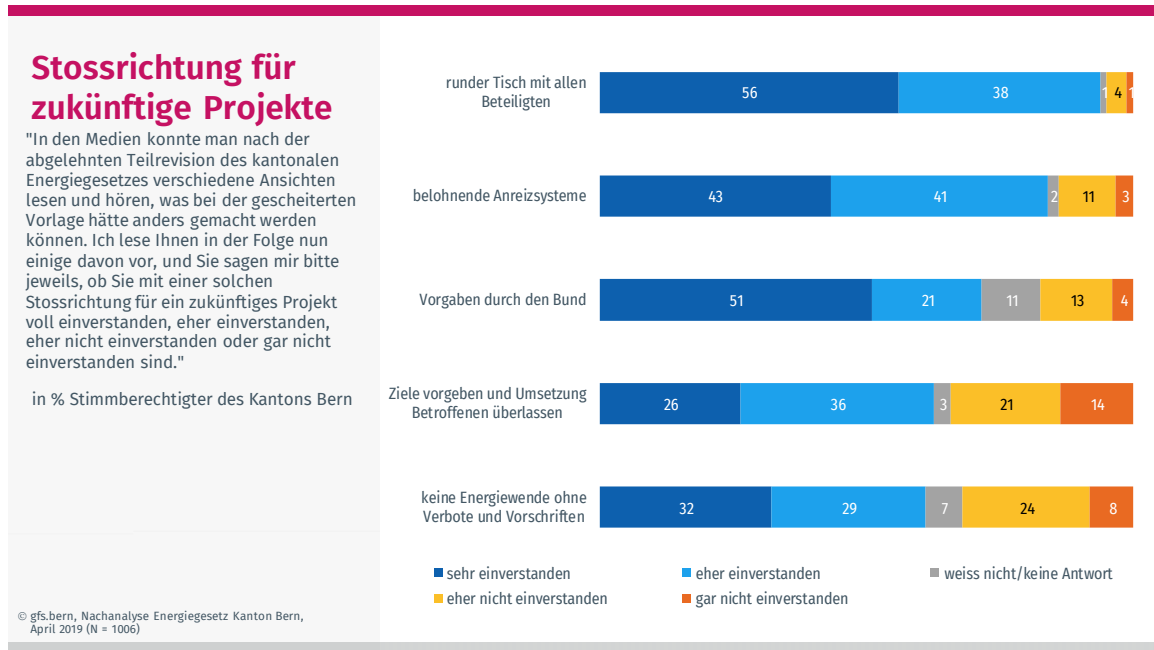
So sprechen sich gerade auch unter UrnengängerInnen, welche die Vorlage im Februar 2019 ablehnten, rund zwei Drittel für eine solche Neuauflage aus.

Wie eine solche neue Reform inhaltlich und prozessual entstehen könnte, unterscheidet sich bemerkenswerterweise zwischen GegnerInnen und BefürworterInnen nur in einzelnen Punkten.

Grafik 27

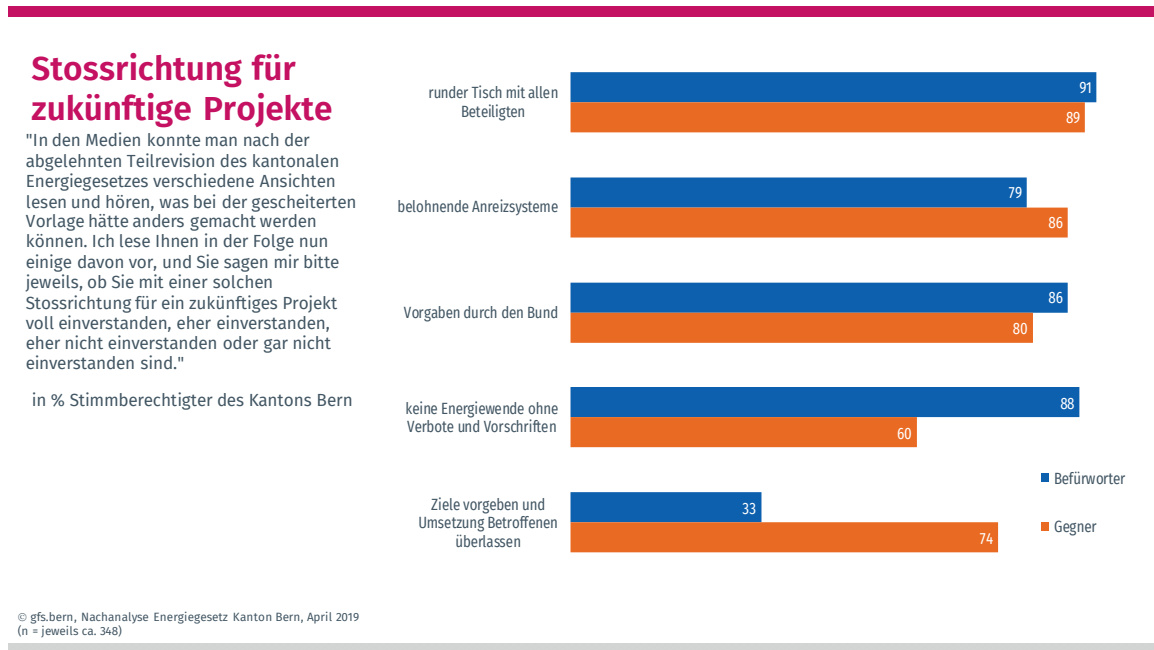


Grafik 28



Keine erwähnenswerten Unterschiede finden wir in Bezug auf die Frage, welche Akteure sich bei der Neuauflage besonders engagieren sollen. Insgesamt soll auch eine Neuauflage hauptsächlich im Rahmen des gängigen legislativen Prozesses unter Mitwirkung relevanter Interessenvertreter stattfinden. Parlament und Regierung sollen aber explizit nicht aus ihrer hauptsächlichen Verantwortung enthoben werden. Die marginalen Unterschiede in diesen Fragen zwischen Befürworter und Gegner ändern nichts an dieser grundsätzlichen Verortung.

Grafik 29



Eine weitestgehende identische Stossrichtung findet sich zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen auch in Bezug auf die meistgeteilten inhaltlichen Stossrichtungen. Ein runder Tisch mit allen Beteiligten, ein belohnendes Anreizsystem wie auch verbindliche

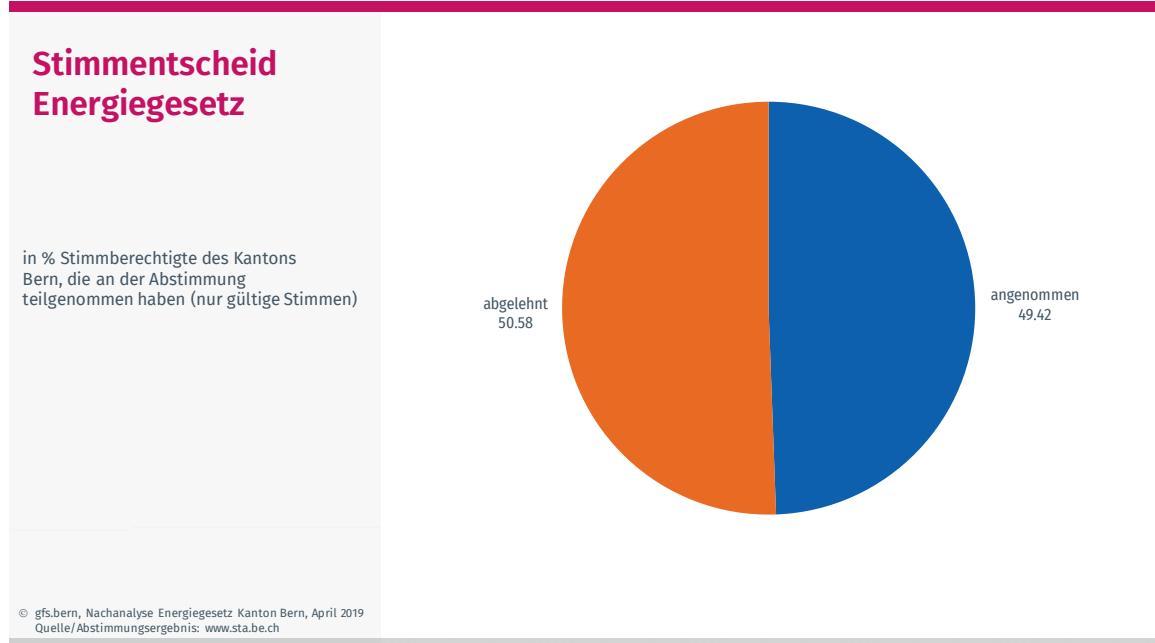
nationale Vorgaben sind augenscheinlich für alle Stimmberechtigten, wie auch für beide Lager der Februarabstimmung, ein grossmehrheitlich gangbarer Weg. Eine sichtbar unterschiedliche Stossrichtung beobachten wir hingegen in Bezug auf eine Energiewende verknüpft mit Vorschriften und Verboten, sowie generelle Zielvorgaben mit operativen Freiheiten. Gegner der Abstimmungsvorlage vom Februar 2019 unterstützen letzteres deutlich und sprechen sich eindeutig vermindert (wenn auch immer noch mehrheitlich) für ersteres aus.

3 Anhang

3.1 Ausgangslage und Fragestellung

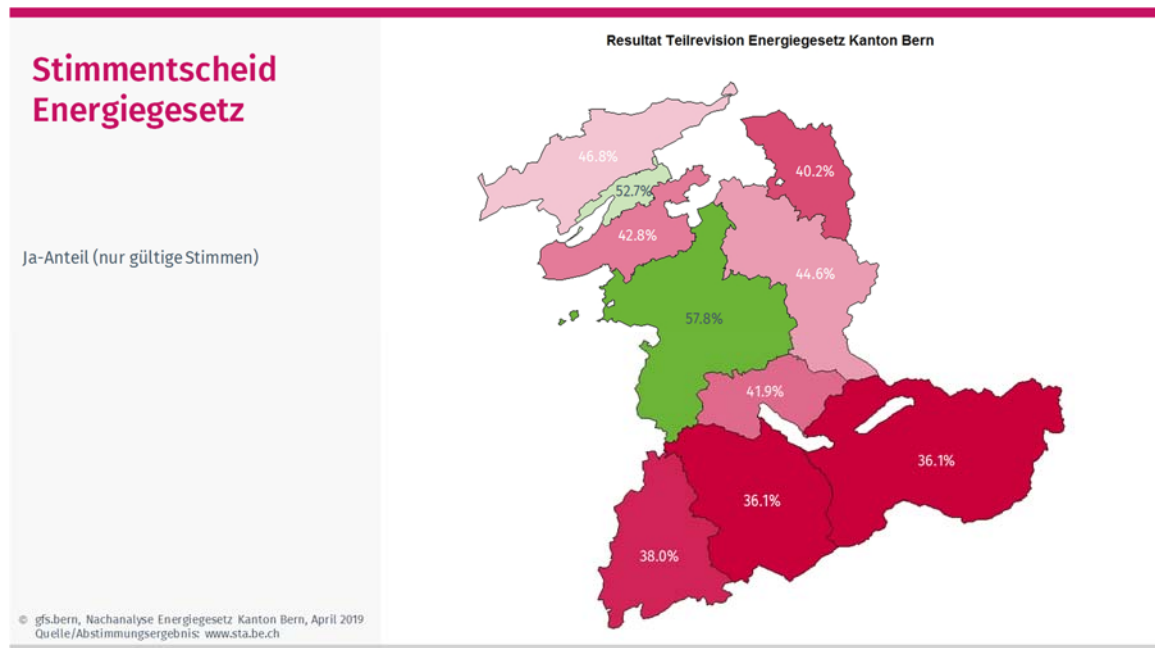
Am 10. Februar 2019 haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern die Änderung des kantonalen Energiegesetzes äusserst knapp mit 50.6% Nein zu 49.4% Ja abgelehnt.

Grafik 30



Heruntergebrochen auf die verschiedenen Regionen des Kantons Bern wird deutlich, dass diese Ablehnung je nach Urbanisierungsgrad unterschiedlich ausfiel:

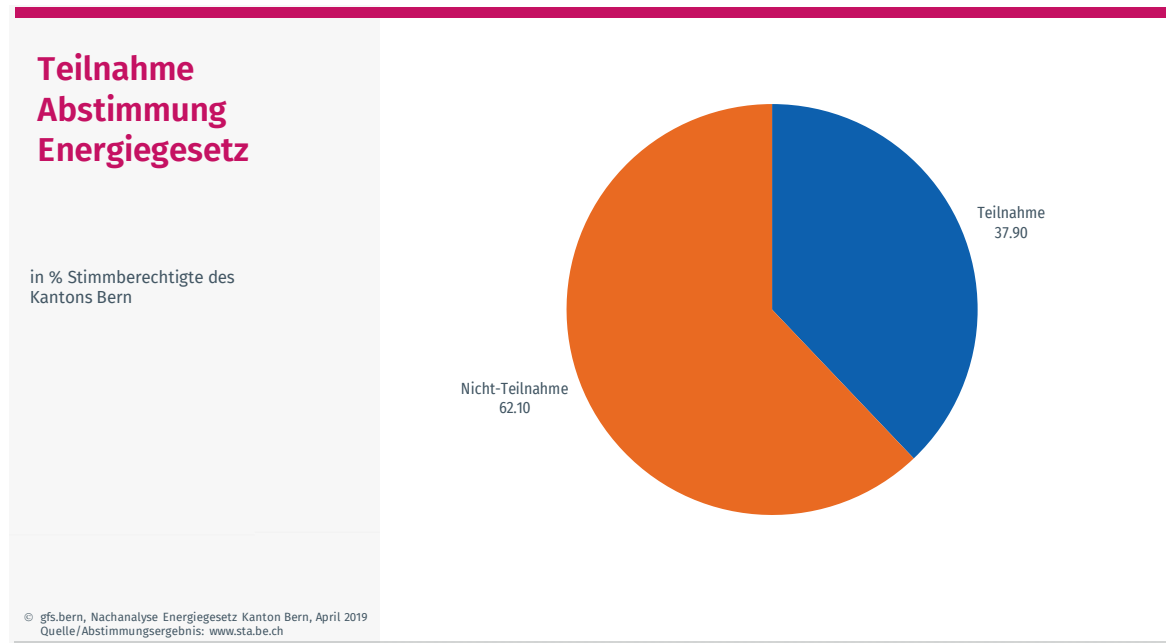
Grafik 31



Es zeigte sich, dass sich die Ablehnung der Teilrevision des Energiegesetzes insbesondere im Berner Oberland am grössten ausgestaltete, während in der Region rund um die Stadt Bern eine eindeutige Mehrheit für die Einführung des Energiegesetzes gestimmt hat. Ebenfalls in der Gegend rund um Biel kam es zu einem mehrheitlichen "Ja" für das Energiegesetz, dennoch reichte dies knapp nicht, um eine gesamt-kantonale Annahme der Vorlage zu erreichen.

Die Stimmbeteiligung war dabei eher unterdurchschnittlich: Lediglich 37.9% der Berner Stimmberechtigten haben an der Urne ihre Stimme zur Teilrevision des Energiegesetzes abgegeben.

Grafik 32



Die Gegnerschaft der Vorlage hielt die Vorlage für unnötig, da die HauseigentümerInnen bereits heute freiwillig viel Geld investierten. Sie kritisierten den "Regulierungsdschungel" und befürchteten durch die Freiheiten der Gemeinden einen energiepolitischen Flickenteppich. Sie bezeichneten das Gesetz als Quasi-Verbot von Ölheizungen. Sie stellten sich gegen die Sanierungszwänge und die Mehrkosten, welche auch die MieterInnen zu spüren bekämen. Schliesslich mahnten sie an, dass nicht jeder Neubau für die Stromproduktion gleich gut geeignet sei.

Mit der Ablehnung hat die sehr knappe Mehrheit zum Ausdruck gebracht, dass sie mit der Vorlage nicht einverstanden war. Offen bleibt, warum die Vorlage abgelehnt wurde. Sind die Stimmberechtigten mit der kantonalen und eidgenössischen Energiestrategie unzufrieden? Liegt es an der konkreten Vorlage? Soll ein erneuter Anlauf genommen werden? Würde die Mehrheit einer leicht adaptierten Vorlage zustimmen? Welche Argumente waren für die Ablehnung ausschlaggebend?

Das Abstimmungsergebnis lässt vor allem auch aufgrund seiner Knappheit Interpretationsspielraum für die zukünftige Energiepolitik offen. Muss die Energiestrategie komplett revidiert werden oder sind nur andere Massnahmen gewünscht?

Der Kanton Bern hat das Forschungsinstitut gfs.bern mit einer Nachanalyse zur Abstimmung über das Energiegesetz beauftragt. Die **NACHANALYSE** soll dabei hauptsächlich untersuchen, wer aus welchen Gründen für oder gegen die Vorlage war, aber auch festhalten, was der Stimmentscheid aus Sicht der Stimmberechtigten für die Zukunft bedeutet.

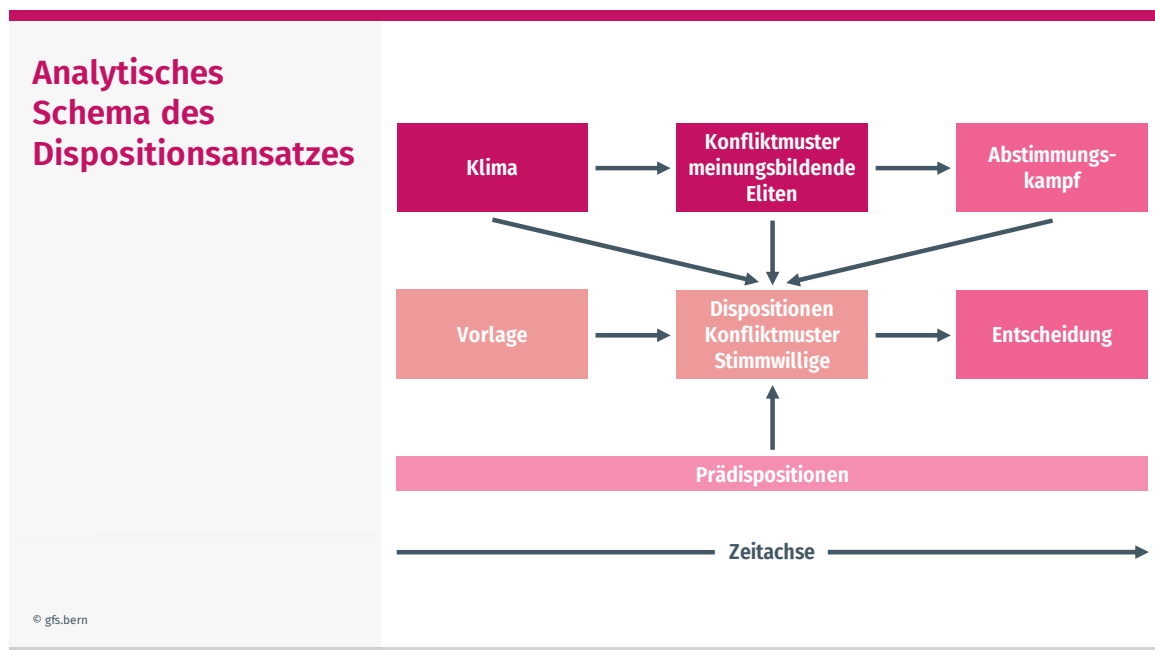
3.2 Forschungsplan

Als Konzept für Abstimmungsanalysen hat gfs.bern den Dispositionsansatz entwickelt. Dieser eignet sich besonders, um über den Einzelfall hinaus verständlich zu machen, wer wie gestimmt hat, was dazu geführt hat und was aus der Entscheidung gefolgert werden kann. Ohne in die Details zu gehen, werden die hauptsächlichsten Prämissen des Ansatzes und die Folgerungen, die sich für die vorliegende Analyse ergeben, kurz vorgestellt.

3.2.1 Generelle These des Dispositionsansatzes

Die These des Dispositionsansatzes lautet: Ergebnisse von Volksabstimmungen zu einer bestimmten Vorlage stehen in der Regel nicht ein für alle Mal fest. Vielmehr sind sie das Produkt aus Prädispositionen der Bevölkerung und aus Kampagnenwirkungen, die in einem bestimmten Umfeld erzeugt worden sind.

Grafik 33



Formalisiert werden Entscheidungen als Funktion von Vorlagen, Kampagnen, Prädispositionen und dem Umfeld (allgemeines Klima, Konfliktmuster der Eliten) gesehen. Entscheidungen variieren demnach, wenn sich mindestens eines dieser Elemente ändert. Allerdings können sie sich nicht beliebig entwickeln. So wird die Öffentlichkeitsarbeit durch das Umfeld und die Vorlage mitbestimmt und Prädispositionen ändern sich in der Regel nur langfristig oder nur als Folge von veränderten Umfeldbedingungen. Schliesslich können auch Vorlagen nicht einfach ausgewechselt werden.

Streng genommen setzt der Dispositionsansatz eine Vor- und eine Nachanalyse von Entscheidungsprozessen voraus. Denn nur so können Prädispositionen sauber ermittelt werden, da sie sich als Vorverständnisse der BürgerInnen von Problemen und Lösungsvorschlägen verstehen, die nicht erst unter Bedingungen gezielter Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Vielmehr stellen sie die Basis dar, auf der die Politik Meinungsbildung betreiben sollte, sei es als Bestätigung, als Weiterentwicklung oder als Umkehr bisheriger Präferenzen. Prädispositionen sind als politische Routinen vorhanden, aber auch als Interessenlagen, als Werthaltungen und als Identitäten, sofern diese für die Entscheidung von Belang sind oder werden können.

Reine Nachanalysen müssen auf die Prozessbetrachtung verzichten, verfahren aber retrospektiv grundsätzlich nach dem gleichen Analyseschema. Im Nachhinein können wir eine Unterscheidung zwischen Prädispositionen und Kampagnen-Argumentarium nicht leisten, da wir ohne Vorbetrachtung nicht wissen, was erst in der Kampagne als Argument auftaucht und was schon vor Kenntnisnahme der Vorlage in der Bevölkerung angelegt war.

3.2.2 Fragebogen

Für die Abstimmungsnachanalyse wurde ein Fragebogen mit folgenden Gruppen von Fragen gebildet:

Tabelle 1: Übersicht über die Module und Indikatoren der Befragung

Abstimmungsverhalten	Teilnahme an der Abstimmung Stimmentscheid Motivation für die Stimmabgabe
Meinungsbildung zur Vorlage	Wahrnehmung der Vorlage Informationsstand, Behördeninformation Argumententest zur Vorlage selber
neue Vorlage	Verzicht vs. neuer Vorschlag Ansichten zu einer neuen Vorlage
Bevölkerungsmerkmale	Geschlecht Alter Bildungsabschluss Haushaltseinkommen Parteibindung Politikvertrauen Wohnsituation Heizungsart Zustimmung Energiestrategie 2050

Der Aufbau des Fragebogens folgte den Erfahrungen, die wir bei anderen Abstimmungsnachanalysen gesammelt haben. Die Auftraggeberin hatte während der Fragebogenkonstruktion weitgehende Mitsprachemöglichkeiten. Das methodische Letztentscheidungsrecht lag bei gfs.bern.

3.2.3 Befragung und Stichprobe

Die Ergebnisse der Befragung "Nachanalyse Energiegesetz Bern" basieren auf einer repräsentativen Befragung von 1'000 Stimmberechtigten aus dem Kanton Bern durch gfs.bern. Die Befragung wurde zwischen dem 5. und 18. April 2019 mittels computerunterstützten Telefoninterviews (CATI) durchgeführt.

Um Aussagen sowohl zu den Abstimmungsteilnehmenden als auch zu den themeninteressierten Nicht-Teilnehmenden zu erhalten, wurden 709 Abstimmungsteilnehmende und 291 Nicht-Teilnehmende befragt. Der resultierende Datensatz wurde nach den realen Verhältnissen rund um Teilnahme und Stimmabgabe gewichtet.

Die Interviews wurden von etwa 40 ausgebildeten BefragterInnen durchgeführt. Sie wurden vorgängig über Ziel und Ablauf der Umfrage instruiert. Die Befragungsarbeit wurde an Werktagen zwischen 8 Uhr morgens und 21 Uhr abends realisiert.

Die untenstehende Übersicht gibt einen Eindruck über die wichtigsten Eckwerte der Befragung:

Tabelle 2: Methodische Details

Auftraggeber	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE des Kantons Bern
Grundgesamtheit	Stimmberechtigte des Kantons Bern
Befragungsgebiet	Kanton Bern
Datenerhebung	telefonisch, computergestützt (CATI)
Art der Stichprobenziehung	Random-Quota, Geburtstagsmethode im Haushalt
Befragungszeitraum	05. April – 18. April 2019
Stichprobengrösse	Total Befragte CH N = 1'000
Stichprobenfehler	±3.2 Prozent bei 50/50 und 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit
Quotenmerkmale	Geschlecht/Alter interlocked

©gfs.bern, Nachanalyse Abstimmung Energiegesetz Kanton Bern, April 2019

Die statistischen Fehler bei der Stichprobengrösse für die jeweiligen befragten Gruppen betragen:

Tabelle 3: Stichprobenfehler

Ausgewählte statistische Stichprobenfehler nach Stichprobengrösse und Basisverteilung		
Stichprobengrösse	Fehlerquote Basisverteilung	
	50% zu 50%	20% zu 80%
N = 1'000	±3.2 Prozentpunkte	±2.5 Prozentpunkte
N = 600	±4.1 Prozentpunkte	±3.3 Prozentpunkte
N = 100	±10.0 Prozentpunkte	±8.1 Prozentpunkte
N = 50	±14.0 Prozentpunkte	±11.5 Prozentpunkte

Lesebeispiel: Bei rund 1'000 Befragten und einem ausgewiesenen Wert von 50 Prozent liegt der effektive Wert zwischen 50 Prozent ±3.2 Prozentpunkte, bei einem Basiswert von 20 Prozent zwischen 20 Prozent ±2.5 Prozentpunkte. Dabei setzt man in der Umfrageforschung zumeist ein Sicherheitsmass von 95 Prozent, das heisst man akzeptiert eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent, dass der nachgewiesene statistische Zusammenhang so in der Bevölkerung nicht vorhanden ist.

©gfs.bern, Nachanalyse Abstimmung Energiegesetz Kanton Bern, April 2019

Um Fehlinterpretationen zu minimieren, nehmen wir keine Subgruppenanalysen in Gruppen vor, in denen weniger als 50 Fälle vorliegen.

Der Anteil Ja- und Nein-Stimmen weicht in der ungewichteten Stichprobe vom Endergebnis ab, wurde aber ebenfalls mittels Gewichtung korrigiert. Der Datensatz wurde somit ex post nach den realen Verhältnissen rund um Teilnahme und Stimmabgabe zurückgewichtet. Besondere Vorkommnisse während der Befragungszeit sind keine zu verzeichnen.

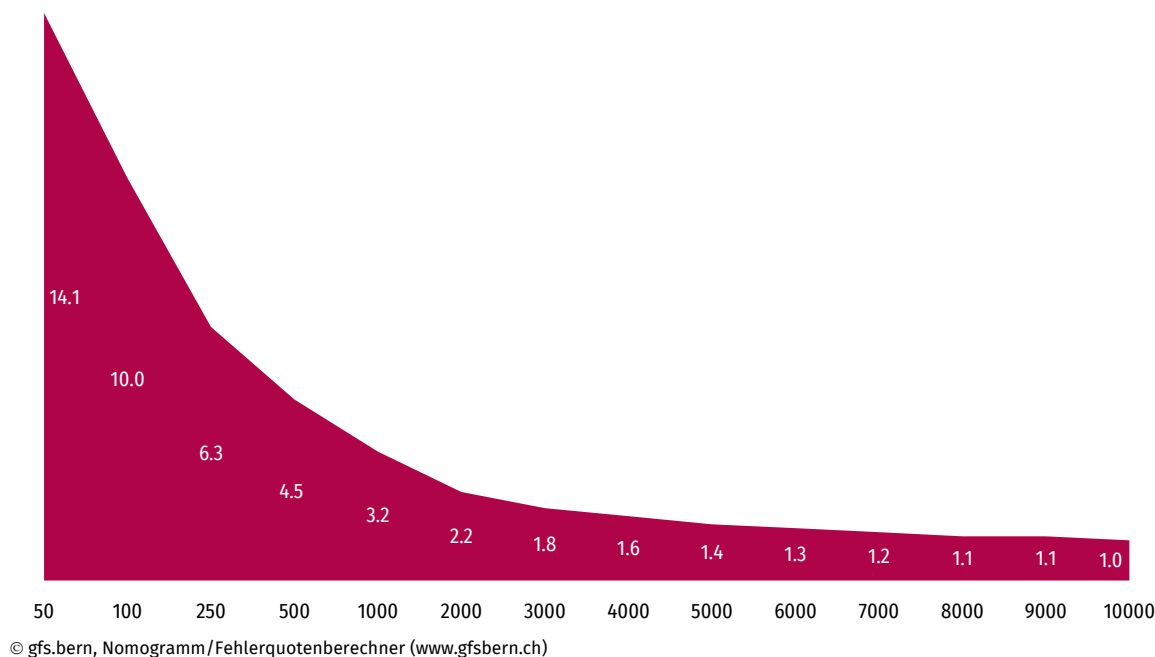
3.2.4 Datenanalyse

Die neu generierten Daten wurden wie folgt analysiert: Zuerst leisteten wir die beschreibende Analyse. Dabei wurden vor allem Häufigkeiten in Form von Prozentwerten beschrieben. Jede dieser Aussagen ist mit einem statistischen Unsicherheitsbereich behaftet. Dieser richtet sich vor allem nach der Stichprobengrösse, bedingt auch nach der Höhe der Prozentzahl, welche interessiert.

Grafik 34

Maximaler statistischer Stichprobenfehler nach Stichprobengrösse

in %



Die statistischen Fehlerquoten für die vorliegende Untersuchung sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt. Der statistische Fehler bei der gesamten Stichprobengrösse ($N = 1000$) beträgt rund ± 3.2 Prozentpunkte, bei den Teilnehmenden an der Abstimmung ($n = 709$) ± 3.8 Prozentpunkte.

Zusammenhänge zwischen zwei Variablen, also beispielsweise zwischen dem Stimmverhalten und dem Geschlecht, wurden mittels bivariaten statistischen Masszahlen überprüft. Das normalerweise verwendete Mass ist der Koeffizient Cramérs V. Der Vorteil dieser Masszahl ist, dass sie unabhängig vom Skalenniveau der Indikatoren verwendet werden kann. Damit wird die Stärke des Zusammenhangs bestimmt. Dieser ist umso stärker, je mehr das Cramérs V von Null divergiert. Davon unterscheiden wir die Frage, ob der in der Befragung gefundene und vermessene Zusammenhang auch auf die Grundgesamtheit verallgemeinert werden darf. Dafür verwendeten wir den üblichen Signifikanztest Chi². Damit misst man, inwieweit die Untergruppen ein signifikant unterschiedliches Verhalten an den Tag gelegt haben. In der Regel verwendeten wir ein Sicherheitsmass von 95%.

Gilt es, die Zusammenhänge zwischen mehr als zwei Variablen zu bestimmen, kommen multivariate Analysemethoden zum Einsatz. Dabei muss man zwischen den hier angewandten Operationen unterscheiden:

- die Gruppierung der Befragten,
- die Kausalanalyse zwischen mehreren unabhängigen und einer abhängigen Variable.

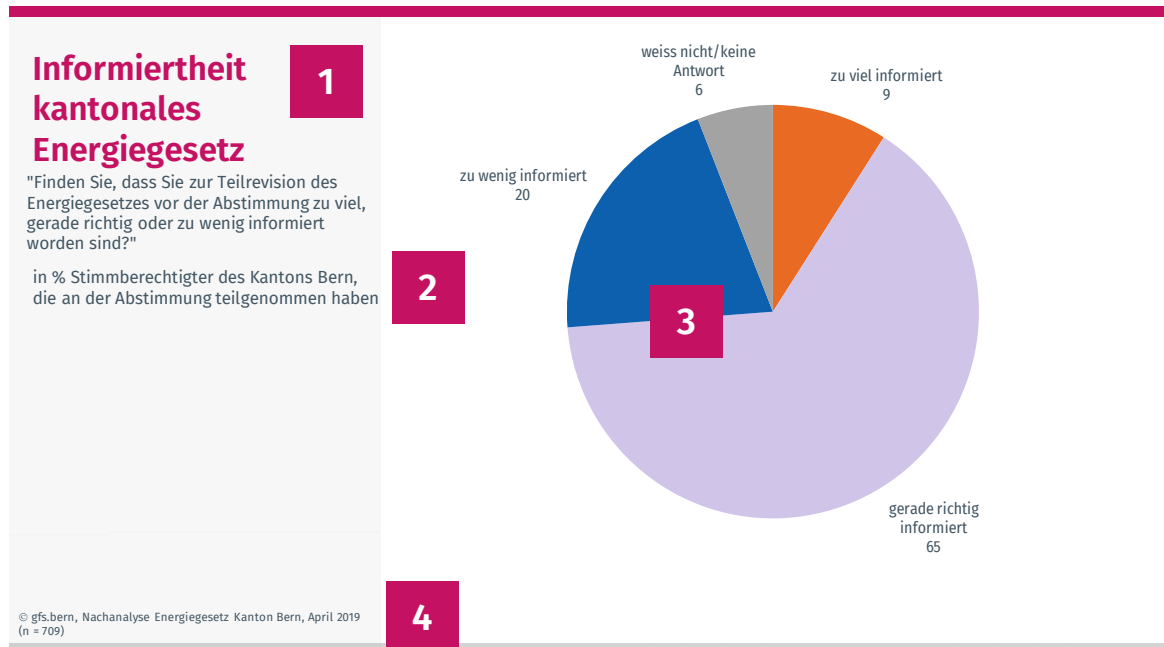
Die Erklärung von Zusammenhängen zwischen mehreren unabhängigen Variablen und einer abhängigen Variable leistet die multivariate Regressionsanalyse. Diese basiert analog zu Korrelationen auf Koeffizienten, welche die Stärke des Zusammenhangs bestimmen. Der Unterschied zur Korrelationsrechnung besteht allerdings darin, dass die Regressionsanalyse nicht nur eine unabhängige Variable ausmisst, sondern eine beliebige Zahl von Variablen mit einbeziehen kann. Dies kommt komplexen Realitäten deutlich näher. Die Regressionsanalyse bestimmt auf diese Weise, welche unabhängige Variable wie stark auf die abhängige Variable wirkt, wenn man die Effekte der anderen unabhängigen Variablen mitberücksichtigt. Dabei zielt man auf den Beta-Koeffizienten ab. Wie bei der Korrelationsrechnung gibt es Sicherheitsmasse, die angeben, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein in der Stichprobe gefundener Zusammenhang auch in der Grundgesamtheit gilt. Konkret handelt es sich um den Signifikanztest, der analog zur obigen Beschreibung funktioniert.

Eingesetzt wird dieses Verfahren vor allem dort, wo es gilt, die Zusammenhänge zwischen der Beurteilung verschiedener Botschaften einerseits und einer Einstellung oder Handlungsbereitschaft andererseits zu bestimmen. Dies kann an sich auch mit der Korrelationsrechnung geleistet werden, doch hat diese Form der Analyse den Nachteil, dass man die gleiche Beziehung mit verschiedenen Argumenten immer wieder nachweist. Dies schliesst die Regressionsrechnung aus, denn sie sagt, welches Argument am besten die untersuchte Einstellung erklärt, welches an zweiter Stelle steht und so weiter.

3.2.5 Grafische Aufbereitung

Alle im Schlussbericht enthaltenen Grafiken liegen dem gleichen Schema zugrunde, das im Folgenden kurz erläutert wird:

Grafik 35



1 Im Titel lässt sich sowohl eine schlagwortartige Zusammenfassung der Frage, als auch in Anführungszeichen der genaue Fragetext ablesen. Der Fragetext selbst wird von unseren Interviewenden auf Schweizerdeutsch vorgetragen. Dem Titel ist zudem zu entnehmen, ob die Grafik gefiltert ist oder nicht gefiltert.

2 Die Referenzgrösse gibt darüber Aufschluss, auf welche Gruppe sich die Auswertung in der Grafik bezieht. In den meisten Fällen sind dies die Stimmberechtigten des Kantons Bern respektive die Stimmberechtigten, die an der Abstimmung teilgenommen haben.

3 In grafischer Form werden die Ergebnisse dargestellt. Je nach angestrebter Aussage werden die Resultate mittels Kuchen-, Balken-, Säulen- oder Liniengrafiken visualisiert. Für die Darstellung von Zusammenhängen werden zudem Regressionsgrafiken verwendet. Ausführungen dazu sind bei den entsprechenden Grafiken zu finden.

4 Der Fusszeile entnimmt man sowohl den Zeitraum der Befragung (April 2019) als auch die Anzahl der befragten Personen, die für die Aussage in der entsprechenden Grafik relevant ist (hier: n = 709).

3.3 gfs.bern-Team



URS BIERI

Co-Leiter und Mitglied des Verwaltungsrats gfs.bern, Politik- und Medienwissenschaftler, Executive MBA FH in strategischem Management, Dozent an der Kalaidos Fachhochschule und der ZHAW

✉ urs.bieri@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Themen- und Issue-Monitoring, Image- und Reputationsanalysen, Risikotechnologien, Abstimmungsanalysen, Kampagnenvorbereitung und -begleitung, Integrierte Kommunikationsanalysen, Qualitative Methoden

Publikationen in Sammelbänden, Fachmagazinen, Tagespresse und im Internet



MELANIE IVANKOVIC

Junior Projektleiterin, Sozial- und Politikwissenschaftlerin

✉ melanie.ivankovic@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Datenanalyse, Programmierungen, Qualitative Methoden, Recherchen, Medienanalysen, Visualisierungen



PETRA HUTH

Projektleiterin, Politikwissenschaftlerin und Ökonomin

✉ petra.huth@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Politische Ökonomie, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Themen- und Issue-Monitoring, Abstimmungsanalysen, Kampagnenvorbereitung, Qualitative Methoden, Politische Bildung, Fact Scouting und Kontext- und Benchmarkanalysen



ALEXANDER FRIND

Projektleiter, Politikwissenschaftler

✉ alexander.frind@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Analyse politischer Themen und Issues, Abstimmungen und Wahlen, Gesellschaftsthemen, Medieninhaltsanalysen, Qualitative Methoden



KATRIN WATTENHOFER

Projektassistentin, Politikwissenschaftlerin

✉ katrin.wattenhofer@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Datenanalyse, Programmierungen, Qualitative Methoden, Recherchen, Medienanalysen, Visualisierungen



NOAH HERZOG

Sekretariat und Administration, Kaufmann EFZ

✉ noah.herzog@gfsbern.ch

Schwerpunkte:

Desktop-Publishing, Visualisierungen, Projektadministration, Vortragsadministration

gfs.bern ag
Effingerstrasse 14
Postfach
CH – 3001 Bern
+41 31 311 08 06
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter www.schweizermarktforschung.ch

